

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

22. Sitzung (30.01.1846)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

XXII. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 30. Januar 1846.

In Gegenwart der Herren Regierungs-Commissäre: Staatsminister v. Dusch, Oberpostdirector v. Mollenbec, und Ministerial-Assessor v. Böckh;

und

der Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Baumgärtner, Grether, Lichtenauer, Mez und Rettig.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekf.

Hundt übergibt 3 Petitionen von Gemeinden des Amtsbezirks Oberkirch, betreffend:

- 1) die Anlegung einer neuen Straße über den Knibis;
- 2) die Bitte an die Kammer um Unterstützung des Antrags des Abg. Welcker auf Erlassung einer Adresse;
- 3) die Verwirklichung des §. 18 der Verfassungs-Urkunde oder die Unterstützung der Motion des Abg. Zittel,

in welcher letzterer Beziehung der Uebergeber Folgendes äußert: Es ist mir gestern die Nachricht zugekommen, daß gegenwärtig eine Petition im entgegengesetzten Sinne durch den Vicar daselbst vorbereitet und in den niederen Regionen Unterschriften von Haus zu Haus gesammelt werden. Ich muß dieß sehr bedauern, denn dadurch wird wirklich in einer Gemeinde, worin bis jetzt nur Friede und Eintracht herrschte, der Saame der Zwietracht

gesäet. Es gleicht dieses Treiben dem eines Maulwurfs, welcher auch nur in den untern Regionen geschäftig ist, gleichwohl aber die Wurzeln der edelsten Pflanzen abmagt, daß sie verwelken und zu Grunde gehen. Jener Mann ist durch sein ultramontanes Benehmen in der Gemeinde ohnehin nicht sehr beliebt und es charakterisirt sich dieß am besten, wenn ich bemerke, daß er zu Denjenigen gehört, die es vor einigen Jahren gewagt haben, das Geschichtswerk eines Mannes, den wir noch vor kurzer Zeit als eine Zierde unserer Kammer betrachteten und auf den Baden und ganz Deutschland stolz seyn kann, zum Scheiterhaufen zu verdammen. Jene Petition wird vorbereitet, nachdem zuvor die Flugschrift: „Die Kongerei und die badischen Landstände“ vertheilt worden ist. Letztere ist, wie Jedermann bekannt, auf die niedere Volksklasse berechnet und es scheint dem Verfasser das alte Sprüchwort vorgeschwebt zu haben: „Auf

einen groben Klotz gehört auch ein grober Keil.“ Von christlicher Liebe und Versöhnlichkeit habe ich wenig darin gefunden. Er sagt zwar in einer Stelle: „Wer Euch hört, der höret mich, wer Euch verachtet, der verachtet mich; wer aber mich verachtet, verachtet denjenigen, der mich gesandt hat.“ Ich will ihm aber einen andern Ausspruch Christi zur Beherzigung entgegenhalten, der besser geeignet wäre, den Versöhnungsgeist unter den Christen zu predigen. Christus sagt nämlich: „Darat wird Jedermann erkennen, daß Ihr meine ächte Jünger seyd, wenn Ihr Euch untereinander liebet.“

Martin übergibt 3 Petitionen der Gemeinden 1) von Hartheim, Amtsbezirk Breisach, 2) Feldkirch, 3) Hausen an der Mühle, gegen die Zittel'sche Motion und bemerkt hiezu, daß diese sämmtlich gegen das begünstigte Monogonum, dessen die Kammer beschuldigt werde, gerichtet seyen.

Mayer übergibt eine Petition der Katharina Kümerle, Wittwe, von Schallstadt, Vermögensabtheilung betreffend.

Gottschalk: Ich habe eine Petition in demselben gleichen Betreff, der gestern einen schönen Theil unserer Sitzung in Anspruch nahm, erhalten. Sie ist von 208 Bürgern der Gemeinde Schönau und von Einwohnern mehrerer andern Gemeinden, zusammen von 994 Individuen unterzeichnet. Diese Leute sind voller Besorgniß über Das, was in der religiösen Welt vor sich geht und Einzelne haben mit beigesezten Bemerkungen unterschrieben, die beinahe so zu betrachten sind, als ob sie eine eigene Petition bildeten. So hat ein Großherzogl. Amtsarzt mit dem Beisatz unterschrieben: „Vollkommen gute Einsicht und Beurtheilung der Religions- und Kirchensache erwarte ich weder von der weisen Staatsregierung noch vielweniger von einer ständischen Kammer, sondern nur allein von der Kirche.“ Der Stadtpfarrer Kirchbaum unterschreibt mit dem Beisatz, daß er zu dieser Petition weder direct noch indirect einen Impuls gegeben und zwar lediglich darum, damit derselben nicht etwa durch das Vorgeben: es sey das Volk durch Be-

arbeitung der Pfaffen und nicht durch seine Ueberzeugung zu einer solchen Meinungsäußerung geführt worden, etwas an ihrem Werth genommen werde. Endlich unterzeichnet der Großherzogl. Amtsvorstand, Oberamtmann Hiß, mit der Bemerkung: „Der Unterzeichnete ist mit dieser, ohne sein Vorwissen bearbeiteten Petition nicht einverstanden und will vielmehr die Sache der besten Einsicht und weisen Beurtheilung der hohen Regierung und Kammer anheimstellen.“

Das Begleitungsschreiben, welches dieser Petition beiliegt, spricht gegenüber von mir die Ueberzeugung aus, ob ich gleich ein evangelischer Bürger sey, werde ich mich doch der Rechte meiner rein katholischen Committenten treu annehmen. Dieß werde ich auch gewiß thun, kann aber nur wünschen, daß in der Brust meiner Committenten, dieser edlen Gebirgsbewohner, die Ruhe herrschen möchte, die sich so schön in dem Beisatz ihres Oberbeamten ausspricht. Aus den Verhandlungen dieses Hauses haben sie wohl Einzelnes entnommen, was sie beunruhigt. Ich möchte aber gerne Alle mir gegenübersehen, um sie zu überzeugen, daß es nicht so gefährlich steht, und der Glaube unserer Väter wohl ein festerer ist, als daß irgend eine Besorgniß zu hegen wäre, es möchte damit zu Ende gehen. In solcher Besorgniß sprachen sie aber den Wunsch aus, daß man den Neukatholiken doch ja keine politischen Rechte, resp. keine Theilnahme an der Gesetzgebung einräumen möge. Dieß steht nun aber doch gewiß noch in weiter Ferne, und bis dahin, wo dieses kleine Häuflein etwa so groß geworden und einen solchen Einfluß gewonnen hat, daß einige Stimmen desselben in Beziehung auf die Gesetzgebung den Ausschlag geben könnten, muß sich klar gezeigt haben, ob etwas an der Sache ist oder nicht. Sie wird zerfallen seyn oder sich gehoben haben. Ferner glaube ich aber auch, daß auch wir, eingedenk unserer Stellung, und daß wir Christen nicht befugt sind, über Andere so geradezu abzusprechen, mit Ruhe auf die Neukatholiken blicken können. Der Christ soll auch seine Feinde lieben und damit werden wir ganz leicht über die Sache wegkommen können, denn es ist ja, wie ich gestern schon be-

hauptet habe, der Deutschkatholik bereits Christ und es bedarf also in dieser Hinsicht keines Schutzes. Meine Committenten beruhige ich damit, daß ich mir vornehme, nicht so geradenwegs den Vertheidiger ihrer Petition in ihrem ganzen Umfang zu machen, sondern mich vorher gehörig darüber zu belehren. Mein Wahlspruch oder mein Lösungswort ist „allgemeine Menschenliebe“, unter welcher Form sie sich äußern mag, ist gleichgiltig. Die Liebe und in der Liebe thätig seyn, ist mein Bestreben und ich glaube, daß meine Committenten zufrieden seyn werden, wenn ich mir alles Weitere, was ich in der Sache zu sagen hätte, oder mein Endurtheil bis zur ausführlichen Discussion vorbehalte.

Nombride übergibt drei Petitionen, und zwar von den Gemeinden Sasbach am Rhein, Amoltern und Forchheim, Amtsbezirks Kenzingen, dahin gehend, daß die Kammer der Motion des Abg. Zittel keine Folge geben, vielmehr unsere Verfassung auch in Sachen der Religion aufrecht erhalten möchte.

Ich enthalte mich, fügt der Uebergerber hinzu, jeder weiteren Bemerkung, da die Sache für sich selbst spricht.

Regenauer: Den salbungsvollen Worten des Abg. Gottschalk habe ich vier Petitionen der Gemeinden a) Oberöwisheim und Neuenbürg, b) Obergrombach, c) Neuthart und d) Böschbach anzureihen, die gegen die Zittel'sche Motion gerichtet und mit zahlreichen Unterschriften von Gemeindebürgern versehen sind. Zur Unterstützung dieser Petitionen sage ich nichts; denn ihr Inhalt unterstützt sie von selbst. Ich sage auch nichts zur Widerlegung der verdächtigen und aufreizenden Aeußerungen, die in jeder Sitzung gegen solche Petitionen fallen. Es ist nicht nothwendig, auf solche Aeußerungen etwas zu erwiedern, denn sie würdigen sich von selbst und zerfallen in ihr Nichts, wie sich's auch später zeigen wird.

Hägelin übergibt eine Petition der Gemeinde Güntersthal bei Freiburg, worin die Hoffnung und die Bitte an die hohe, für Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte berufene zweite Kammer ausgesprochen wird, daß sie und in ihr besonders jene Seite, die sich im Jahre

1831 das Verdienst der Wiederherstellung der Verfassung so hoch anrechne, letztere auch in ihren kirchlichen Bestimmungen aufrecht erhalten und dem Antrag der katholischen Dissidenten, beziehungsweise Kongeaner, die bisher noch keinerlei Garantien, welche für die Staatsanerkennung einer selbstständigen religiösen Gemeinschaft nothwendig sind, gegeben haben, die Staatsanerkennung zu Theil werden zu lassen, keine Folge geben möge. Jene Gemeinde, fährt Hägelin fort, besteht aus 133 Bürgern und davon sind 130 unterschrieben, worin wohl der klarste Beweis liegen dürfte, daß die in diesem Hause schon früher ausgesprochene Ansicht, wonach neun Zehntel der badischen Bürger mit dem Antrag des Abg. Zittel einverstanden seyen, nicht richtig und diese Zahl sehr überschätzt ist. Zur Begründung der Petition habe auch ich nichts weiter zu bemerken, sondern beziehe mich auf Dasjenige, was der Abg. Regenauer vorgebracht hat. Dagegen möchte ich den Abg. Hundt fragen, wie er dazu kommt, deshalb, weil in jenem Bezirke, von dem er sprach, eine Petition im entgegengesetzten Sinne vorbereitet wird, sich zu beschweren, während er doch von demselben Bezirk eine Petition für die Zittel'sche Motion übergeben hat? Hier werden doch die Rechte Beider gleich seyn. Wer eine Petition für den Zittel'schen Antrag zu unterschreiben sich berechtigt glaubt, wird doch denjenigen, die eine entgegengesetzte Ansicht haben, solche nicht nehmen können, und wenn auch Einer oder der Andere bei dem Unterschriften sammeln weiter ging, als er hätte gehen sollen, was ich herzlich gern zugeben will, so darf man dasselbe auch von der andern Seite annehmen, denn die von jener Seite schon so vielfach vorgelegten Petitionen sind auch nicht alle auf dem Boden gewachsen, worauf diejenigen stehen, die sie unterschrieben haben. Lassen Sie daher Jedem seinen freien Lauf.

Hundt: Ich bin durchaus nicht dagegen, daß auch Petitionen gegen die Motion des Abg. Zittel eingereicht werden, aber gegen die Umtriebe bin ich, die dabei stattfinden. Von der Gemeinde, deren Vorstand ich bin, ist übrigens für die Motion des Abg. Zittel noch keine Petition eingekommen.

Hägelin: Der Herr Abgeordnete hat ja heute eine solche vorgelegt.

Fauth übergibt eine Petition der Gemeinde Waldauerbach, worin gebeten werde, der Motion des Abg. Zittel keine Folge zu geben, sondern es bei der gesetzlichen und verfassungsmäßigen Bestimmung zu lassen; die Petition sey von sämtlichen Gemeindegürgern unterschrieben.

Ferner eine Petition der Gemeinde Götzingen in gleichem Betreff, von 152 Bürgern unterschrieben. Die Gesamtzahl der Gemeindegürgern betrage 163 und durch so viele Unterschriften sey wohl Das nachgewiesen, was der Abg. Hägelin so eben bemerkt habe.

Ferner eine Petition der Gemeinde Rintschheim, in gleichem Betreff von sämtlichen Gemeindegürgern unterschrieben.

Er enthalte sich jeder weiteren Erwiderung auf dasjenige, was bis jetzt gegen die Einreichung solcher Petitionen gesagt worden, sondern erlaube sich nur, wenige Zeilen aus einer derselben zu verlesen.

Nachdem dieß geschehen, übergibt derselbe noch eine Petition der Gemeinde Waldauerbach, um Herabsetzung der Hundstaxen oder Gestattung von Freihunden.

Schaaff: Auch ich erfülle den Auftrag, der Kammer eine mit ungefähr 400 Unterschriften versehene Petition von bürgerlichen und anderen Einwohnern der Stadt Mannheim, worunter die ehrenwerthesten Namen sind, zu übergeben.

(Wassermann: Der ganze Adel.)
Allerdings; die Namen der edelsten Geschlechter des Großherzogthums sind unter dieser Petition zu finden und sie werden wohl nicht weniger wiegen, als diejenigen ehrenwerther Bürger.

(Wassermann: Ich habe auch nicht gesagt, daß sie weniger wiegen.)

Es war mir bis jetzt noch nicht vergönnt, den Gegenstand dieser Petition zu bezeichnen; sie begründet das Verlangen: die Kammer möge der Motion des Abg. Zittel keine Folge geben.

Wassermann: Ich habe nur die Thatsache bezeich-

nen wollen. Uebrigens ist es mir auffallend, daß man in Glaubenssachen, wenigstens in Mannheim, wie es scheint, auch hiernach spaltet: ob einer adelich oder bürgerlich ist. Dieß ist ein Criterium, das nicht übersehen werden darf.

Schaaff: Sehr viele und bei weitem die meisten Unterschriften sind solche von bürgerlichen Einwohnern Mannheims, wie Sie sich überzeugen werden. (Der Redner verliest aus der Petition mehrere Namen des Bürgerstandes, dann des Adels, dann wieder von Bürgern und schließt mit der Bemerkung) hieraus wird man ersehen, daß man nicht spaltete, sondern daß Adel und Bürgerstand gemeinschaftlich gehandelt haben.

Rindeschwender: Zur Calmirung der Kammer übergebe ich ihr eine ungeimpfte Petition der Gemeinden Schiltach und Lehngericht, um Aufnahme einer Straße von Schiltach nach Schrammberg in den allgemeinen Straßenverband.

Sämmtliche Petitionen werden an die betreffenden Commissionen zum Bericht verwiesen.

Die Tagesordnung führt nun auf Fortsetzung der Berathung des Berichts der Budget-Commission über die Rechnungsnachweisungen der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung, so wie der Badanstalten für die Jahre 1842 und 1843.

Die Kammer ist in der gestrigen Sitzung bei dem außerordentlichen Etat der Postverwaltung stehen geblieben.

Präsident: In dem Commissionsbericht wird sich darüber beschwert, daß in der Periode von 1842 und 1843 für das Postgebäude in Lörrach 3,400 fl. verwendet worden seyen, während der Regierung im Jahr 1841 zwar 3,600 fl. für diesen Zweck bewilligt worden, sie aber diesen Credit habe verfallen lassen.

Darauf hin stellt die Commission den Antrag:
„die Regierung mittelst einer Erklärung zu Protokoll aufzufordern, solches für die Zukunft zu unterlassen.“

Nach eröffneter Discussion äußert Staatsminister von Dusch:

In Beziehung auf das außerordentliche Budget ist hier allerdings aus Versehen ein Formfehler begangen worden, was bei einer so großen, mit so vielen Geschäften überhäuften Verwaltung wohl nichts Außerordentliches, sondern etwas sehr Begreifliches ist. Man hat unterlassen, den nicht verwendeten budgetmäßigen Credit, der mit Ablauf der Budgetperiode verfallen war, in das neue Budget zu übertragen. Indessen war die Ausgabe schon früher mit der Ständeversammlung vereinbart, sie war nützlich, sogar nothwendig und hätte sich als außerordentliche Ausgabe oder als Ueberschreitung rechtfertigen lassen, so daß die Anerkennung wohl keinem Anstand unterliegen kann. Der Kammer kann ich überlassen, welchen Wunsch sie dießfalls in das Protokoll niederlegen will. Jedenfalls muß ich mich aber gegen die Form des Antrags der Commission erklären, welcher dahin geht, die Regierung mittelst einer Erklärung zu Protokoll aufzufordern, solches für die Zukunft zu unterlassen. Eine solche Ausdrucksweise kann ich dem hier bestehenden Verhältnisse in keiner Weise angemessen finden. Worte können freilich die Verhältnisse nicht verrücken, allein ich will doch nicht unbenutzt lassen, daß ich, abgesehen von dem inneren Gehalt eines Kammerbeschlusses für die Bedeutung, die man solchen Ausdrücken, wie der vorliegende, vielleicht beilegen möchte, immer unempfänglich seyn werde.

Oberpostdirector v. Mollenbec: Zur Erläuterung der fraglichen Position erlaube ich mir eine kurze Auskunft zu geben. Der Grund, warum der bewilligt gewesene Credit nicht ins neue Budget übertragen wurde, beruht einfach darauf, daß dieses Gebäude der Post schon längst überwiesen war, ob es ihr gleich nicht förmlich übergeben wurde, weil eine andere Verwaltungsbehörde, nämlich die Obereinnehmer, welche Stelle aufgelöst und mit der Domänenverwaltung vereinigt werden sollte, sich noch in dem Besitz dieses Hauses befand. Da nicht vorausgesehen war, daß die Ueberweisung oder Uebergabe des fraglichen Hauses sich eine ganze Budgetperiode hinausziehen werde, so war man vielmehr fest überzeugt, daß der Credit, der zu Ausführung des erforderlichen

Bauwesens bewilligt war, im Lauf derselben würde verwendet werden können. Nur dieser Umstand ist die Ursache, warum von Seiten der Postverwaltung kein Antrag gestellt wurde, den Credit zu erneuern, denn dieselben Gründe, aus welchen der Credit ursprünglich bewilligt worden war, werden auch als hinreichend erkannt worden seyn, um solche in die neuere Periode zu übertragen.

Weller: Nachdem der Hr. Minister anerkannt hat, daß hier von Seiten der Regierung ein Formfehler vorgegangen sey, ist der Zweck des Antrags der Commission erreicht und die Kammer wird sich beruhigen können. Dabei kann ich übrigens nur bedauern, daß der Herr Minister in den Worten der Commission einen Sinn findet, den wir nicht hineinlegen wollten. Es soll darin kein harter Ausdruck liegen, sondern wir wollten bloß das Recht der Kammer und des Volks wahren, wonach ohne unsere Zustimmung ein solches Bauwesen nicht ausgeführt werden solle. Wenn darin eine formelle Härte liegt, so kann ich dieß nur wiederholt bedauern, allein die Kammer wird sich bei der gegebenen Erklärung vollkommen beruhigen können.

Staatsminister v. Dusch: Die Erklärung des Herrn Berichterstatters befriedigt mich vollkommen in Bezug auf meine Bemerkung.

v. Zstein: Der Abg. Bassermann hat schon gestern zu Tit. II. S. 11. über die dort vorkommenden Remunerationen und die Art und Weise, wie sie vertheilt werden sollten, gewichtige und kräftige Worte gesprochen. Damit nun dessen Stimme in einem Gegenstand, der die Kammer und die Interessen des Volks so nahe berührt, nicht allein stehe, erlaube ich mir heute jene Bemerkungen in gewisser Beziehung zu wiederholen. Ich werde hierbei nicht auf die einzelnen Remunerationen eingehen, wie sie dort verzeichnet sind, sondern nur im Allgemeinen über die Art und Weise sprechen, in welcher, wie es scheint, das Ministerium jenes Gesetz, wonach die Ersparniß an Besoldungen zur Hälfte zu Remunerationen verwendet werden kann, auszulegen scheint. Ich glaube, daß Das, was hier vorgekommen ist, nicht im Sinn und

Geist der Regierung und auch nicht des Gesetzes liegen kann. Dieses Gesetz sagt, daß die Hälfte der Ersparnisse an Besoldungen mit höchster Genehmigung an die Mitglieder derjenigen Stelle vertheilt werden könne, wo die Ersparniß stattfand. Was Ersparnisse der Art sind, hat gestern der Abg. Wassermann bereits auseinandergesetzt, und es liegt auch klar vor, daß man nur diejenigen Ersparnisse darunter verstehen wollte, die es wirklich sind, und dadurch entstehen, daß ein Diener in der Zwischenzeit stirbt oder versetzt wird, und hienach den übrigen Dienern jene Geschäfte zur Besorgung aufgelegt werden, die dem Versetzten oder Verstorbenen oblagen. Aber gewiß ist der Fall nicht darunter verstanden, wenn die Regierung für nothwendig findet, zu Bearbeitung eines andern Geschäftszweigs oder der Geschäfte überhaupt einen weitem Beamten in dieser Branche anzustellen, und dafür die Mittel von der Kammer fordert, die dann auch von derselben bewilligt worden sind. Nun haben wir aber, seit wir die Berathung über die Nachweisungen pflegen, zwei Fälle erlebt, wo Besoldungen gegeben wurden für solche neu anzustellende, also die Zahl der Diener jenes Etats vermehrende Personen, die man aber gar nicht angestellt hat, deren Besoldungen aber doch zur Hälfte als Remunerationen vertheilt worden sind. Das sind denn doch gewiß keine Ersparnisse im Sinne und Geiste des Gesetzes, und es wäre traurig, wenn die Regierung einen solchen Weg ginge und vorgezeigt hätte, und ich glaube deshalb und mit mir gewiß auch die übrigen Mitglieder der Kammer, hoffen zu dürfen, es werde die Regierung darauf wachen, daß in Zukunft dem Gesetz eine solche Auslegung nicht gegeben, sondern nur diejenigen Summen als Ersparnisse betrachtet werden, die es wirklich in dem angedeuteten Sinne sind.

Staatsminister v. Dusch: Ich glaube den Herrn Abg. v. Jhst ein mit wenigen Worten vollkommen befriedigen zu können. Auch ich bin der Meinung, daß eine neue, ins Budget aufgenommene Besoldung für einen neu Anzustellenden, wenn er im Laufe der Budget-Periode nicht angestellt wird, in der Regel auch nicht zu den

Ersparnissen gerechnet werden solle, von denen die Hälfte vertheilt werden kann. Ausnahmefälle können jedoch alsdann eintreten, wenn die Anstellung des Beamten sich aus besondern Gründen verzögert, aber doch die Arbeiten, die für ihn bestimmt waren, sich so gehäuft haben, daß man sagen kann, die übrigen Angestellten hätten nur mit besonderer Anstrengung diesen Arbeiten genügen können.

v. Jhst ein: Ich glaube, daß die Kammer mit dieser Erklärung beinahe ganz zufrieden seyn kann, und dadurch den Erscheinungen vorgebeugt wird, wie wir sie gesehen haben. Ob indessen solche Ausnahmen, von denen der Herr Minister sprach, so ganz gegründet sind, möchte ich doch bezweifeln, denn der Mann, der noch nicht da ist und nicht da war, hatte auch keine Geschäfte zu besorgen, und die übrigen Angestellten haben bis jetzt und das ganze Jahr hindurch die vorhandenen Arbeiten zu besorgen gehabt, und werden nicht zu Grunde gehen, wenn sie dieselben Arbeiten fortsetzen, wie bisher.

Staatsminister v. Dusch: In jedem einzelnen Fall wird es auf die besonderen Gründe ankommen.

Ministerial-Assessor v. Böckh: Ich muß nur darauf aufmerksam machen, daß in der Periode, über die wir diskutieren, und bei der Verwaltung, die gegenwärtig näher besprochen wird, der Fall nicht vorgekommen ist, den der Herr Abg. v. Jhst ein zur Sprache gebracht hat, und worauf sich seine Bemerkungen besonders beziehen. Es ist nicht vorgekommen, daß eine etatsmäßige Stelle unbefetzt blieb, und aus der hiefür bestimmten Besoldung Remunerationen vertheilt wurden. Ich habe schon gestern diesen Irrthum unwiderleglich nachgewiesen.

v. Jhst ein: Der Herr Regierungscommissär wird aus meinen Bemerkungen entnommen haben, daß ich bloß im Allgemeinen für die richtige Interpretation des Gesetzes gesprochen, und mich auf zwei Fälle berufen habe, die bei der Berathung der Nachweisungen, so weit wir bis jetzt sind, vorgekommen sind.

Mathy: Ich gebe dem Herrn Minister des Auswärtigen zu, daß Fälle vorkommen können, wo die einer nicht besetzten Stelle obliegenden Arbeiten von den übr-

gen Angestellten besorgt werden, und dafür diesen, aber auch nur diesen, eine Remuneration gegeben wird. Es scheint aber oft vorzukommen, daß nicht diejenigen, die die Arbeiten besorgen, sondern andere, die Remuneration erhalten.

Regenauer: Im Allgemeinen scheint hier keine Meinungsverschiedenheit zu bestehen. Die Grundsätze, die der Abgeordnete v. Zstein vorhin ausgesprochen hat, sind, so viel ich weiß, bis jetzt auch von der Regierung auf das Aengstlichste beobachtet, und nur in den Fällen, deren der Herr Minister erwähnte, da und dort Ausnahmen gemacht worden. Daß aber Ausnahmen dieser Art als solche streng nachgewiesen werden müssen, davon bin ich ebenfalls überzeugt.

Der Präsident bemerkt, daß nach den gegebenen Erklärungen es einer Abstimmung über den Commissions-Antrag nicht bedürfen werde, und da der Schlusssantrag der Commission schon gestern angenommen worden, nunmehr auf die

Eisenbahnbetriebsverwaltung
übergegangen werden könne.

Der Antrag der Commission geht dahin:

- 1) den Gesamteinnahmen der Eisenbahnverwaltung für 1842 und 1843 mit 444,041 fl. 33 fr.,
- 2) der Gesamtausgabe dagegen mit 315,348 fl. 37 fr. die ständische Zustimmung zu ertheilen.

Bassermann: Ehe wir zu dem eigentlichen Gegenstand des Commissionsberichts übergehen, erlaube ich mir, an die Herrn Regierungscommissäre die Frage zu richten, wann der Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn nach Heidelberg und Mannheim werde eröffnet werden?

Ministerial-Assessor v. Böckh: Ich bitte, diese Frage zu stellen, wenn das Eisenbahnbau-Budget zur Sprache kommt, denn wir selbst sind zur Zeit noch nicht darüber unterrichtet.

Staatsminister v. Dusch: Das Ministerium ist darüber noch in Unterhandlung mit den beiden anderen Regierungen, die dabei theilhaftig sind.

Bassermann: Es ist mir bekannt, daß etwa im Monat Juni dieses Jahrs die Eröffnung stattfinden

wird, und ich wollte nur meine Vermuthung oder die erhaltene Nachricht durch eine Antwort bestätigt wissen, die mir, wie ich glaubte, von der Regierungsbank werde gegeben werden können. Auf dieses Factum aber erlaube ich mir nun eine Bemerkung zu gründen, die allerdings eigentlich erst zur Discussion über das Eisenbahnbau-Budget gehört, die ich aber bis dahin unmöglich verschieben kann, weil dieses Budget noch nicht einmal vorgelegt ist, auch die Berathung desselben sich ohnehin etwas länger hinauszieht, und Das, was ich vorzubringen habe, nicht nur an sich schon verspätet ist, sondern jeder Tag neuen Verzugs wirklich gefahrbringend ist. Die Main-Neckar-Eisenbahn wird nämlich im Juni von Frankfurt nach Heidelberg, aber nach allem, was ich weiß, nicht nach Mannheim eröffnet. Zu einer Eisenbahn gehört auch ein Bahnhof. Hierzu hat man in Heidelberg das Terrain gekauft, er ist in raschem Bau begriffen und kann bis Juni, wo nicht ganz, doch so weit fertig seyn, daß dem Betrieb der Main-Neckarbahn nichts im Wege steht. In Mannheim ist dagegen für den Bahnhof noch keine Schaufel angerührt, und für jeden, der die Lokalverhältnisse kennt, ist es undenkbar, daß der jetzige Bahnhof, der für die badische Bahn dient, zugleich auch für die Main-Neckar-Eisenbahn dienen könne, denn er ist anerkanntermaßen selbst für unseren Dienst jetzt schon viel zu klein, und dann werden ohnehin zweierlei Geleise dort zusammentreffen, die Einnahmen werden abgesondert verrechnet, es werden besondere Beamte dort seyn, und alles dieß in jenem Einen Bahnhof zu concentriren, ist unmöglich. Wo soll also die neue Main-Neckar-Eisenbahn bei Mannheim einmünden? Nirgends, sage ich, und wenn man auch heute einen Bahnhof daselbst beschließen würde, so würde bei dem niederen Terrain schon die Auffüllung so lange Zeit in Anspruch nehmen, daß, auch den alsbaldigen Anfang vorausgesetzt, man bis zum Juni nicht damit fertig werden könnte, und doch kann man erst, wenn einmal die Auffüllung geschehen, mit dem Bau selbst beginnen, der in einem ganzen Jahr noch nicht so weit seyn würde, daß man den Betrieb eröffnen könnte. Denn bedenke man

dabei nur, daß bloß, um die Auffüllung zu bewirken, das Geleise der Main-Neckar-Eisenbahn ganz allein hiezu benützt werden muß, weil die Erde zur Auffüllung von Friedrichsfeld herzuschaffen ist, falls man nicht das Hundertfache an Kosten und noch viel längere Zeit aufwenden will. Wenn also auch in kurzer Zeit eine Bestimmung wegen Etablierung dieses Bahnhofes getroffen wird, so muß man erst die neu gelegte Bahn benützen, um die Erde von Friedrichsfeld dahin zu bringen, und so sehe ich voraus, daß der Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn von Darmstadt nach Heidelberg 10 Monate lang im Gang seyn wird, während welcher Zeit man nach Mannheim nichts anderes als Sand und Grund wird führen können, um die Anlegung des Bahnhofes in Mannheim nur möglich zu machen, der Zeit nicht zu gedenken, deren man zu dem Bau selbst auf diesem kaum aufgeschütteten Grunde bedürfen wird. Was wird dann eintreten? Das, was wir fürchten, vorausgesagt zu haben. Es wird vor Aller Augen klar werden, daß die Main-Neckar-Eisenbahn eine Bahn ist, die von Frankfurt über Darmstadt nach Heidelberg geht und Mannheim bei Seite läßt, und von dort nach Heidelberg bloß eine Seitenbahn und eine lange Zeit selbst nicht einmal diese, sondern gar keine Bahn geht. Bedenken Sie, ob dieser Zustand der Dinge, gegenüber der ersten Handelsstadt des Landes, jener Stadt, die man immer versichert hat, sie werde durch den Bau der Main-Neckar-Eisenbahn nicht den mindesten Schaden leiden, gerechtfertigt werden kann. Bedenken Sie, daß der Handels- und Personenzug sich oft nach der ersten Angewöhnung auf lange Zeit hin richtet, und beurtheilen Sie dann selbst den Schaden, der entstehen kann und muß. Ich bin überzeugt, daß man von Ihrer Seite dieß nicht will. Wenn man es aber nicht will und nicht eine solche Ueberzeugung in uns Allen lebendig und augenscheinlich machen will, so muß man aufs Schnelligste dafür sorgen, daß in Mannheim dasjenige geschieht oder wenigstens begonnen wird, ohne was man die Main-Neckarbahn bis Mannheim nicht betreiben kann. Ich bin überzeugt, daß die Baubehörde, wenn sie auch gegenwärtig nicht per-

sönlich hier vertreten ist, von meinen Aeußerungen Kenntniß nehmen, und die Herren auf der Ministerbank, die wir gegenüber sehen, wenn sie diese Aeußerungen gegründet finden, woran ich nicht zweifeln kann, das Ihrige dazu beitragen werden, damit ein so großer Mißstand nicht eintreten werde.

Schaaff: Es wäre allerdings sehr zu beklagen, wenn sich die Sache so verhielte, wie der Abg. Basser mann sie so eben als eine Vermuthung dargestellt hat. Es würde für Mannheim immerhin als ein bedeutender Nachtheil zu betrachten seyn, wenn die Eisenbahn von Friedrichsfeld dorthin etwa Jahr und Tag später als die nach Heidelberg in Betrieb gesetzt werden könnte. Dieser Gegenstand interessiert mich übrigens so sehr, wie irgend einen anderen Bewohner der Stadt Mannheim, und ich habe deshalb auch nicht unterlassen, mich zu erkundigen, wie es mit der Eröffnung der Main-Neckar-Eisenbahn nach Mannheim gehalten werden solle, und von dem Techniker, der zunächst mit dem Bau der Eisenbahn beschäftigt ist, die Auskunft erhalten, er glaube, daß die Eisenbahn nach Heidelberg im August d. J. befahren und höchstens zwei Monate später werde die Eisenbahn von Frankfurt nach Mannheim unmittelbar ebenfalls in Betrieb gesetzt werden können. Es wäre, ich wiederhole es, sehr zu beklagen, wenn dieses nicht auf Wahrheit gegründet wäre und sich die Sache so verhielte, wie der Abg. Basser mann angeführt hat. Es erfordert die größte Sorgfalt der Regierung, daß diese Besorgniß sich nicht verwirklicht, daß vielmehr die Eisenbahn nach Mannheim wo möglich zugleich mit der nach Heidelberg eröffnet werde, ja die Bahn nach Heidelberg sollte auf keinen Fall früher in Betrieb gesetzt werden, als die nach Mannheim betrieben werden kann, denn es ist allerdings richtig, daß sich der Zug von Reisenden und Waaren nach dem Wege richtet, der nun einmal zuerst befahren werden kann, und wenn sich einmal ein solcher Zug gebildet hat, so hält es immer schwer, dem Verkehr eine andere Richtung zu geben. Die Hauptbedeutung der Main-Neckar-Eisenbahn ist eben die Verbindung der Stadt Mannheim mit Frankfurt,

und ich kann nur den Wunsch wiederholen, daß der Betrieb nach Heidelberg und Mannheim gleichzeitig eröffnet werden möchte, selbst dann, wenn der Heidelberger Zug früher in's Leben geführt werden könnte.

Bogelmann: Ich kann dem Abg. Basser mann Einiges zur Beruhigung mittheilen. Was zunächst das Eisenbahnbaubudget betrifft, so wird solches in wenigen Tagen vorgelegt werden und wenn ich dann die Ehre habe, Regierungs-Commissär zu seyn, so werde ich mich auch in der Lage befinden, ausführliche Auskunft und genügende Antwort auf die gestellte Frage zu geben. Für jetzt bemerke ich blos so viel, daß erst kürzlich eine Conferenz zwischen den Baubeamten, den Betriebsbeamten und dem Referenten des Ministeriums des Innern statt hatte, um Alles miteinander vorzulehren, was nothwendig seyn dürfte, daß die Eisenbahn von Friedrichsfeld nach Mannheim wo möglich gleichzeitig mit dem Betrieb nach Heidelberg eröffnet werden kann. Einen neuen Bahnhof kann man allerdings in dieser kurzen Zeit nicht bauen und das wäre, wie der Abg. Basser mann richtig bemerkt hat, das Mittel, die Sache recht weit hinauszuschieben. Sie wissen aber auch, daß die Unterhandlungen wegen Errichtung des Bahnhofes noch gar nicht geschlossen sind. Es handelt sich darum, mit der Eisenbahn an den Rheinhafen zu fahren und dort einen Bahnhof zu bauen. Es muß deshalb für jetzt ein anderes Mittel gewählt werden und dieß besteht darin, daß man den ganzen Güterzug aus dem jetzigen Bahnhof heraus und hinter den Bahnhof legt und nur den Personenzug in den Bahnhof hineinlegt. Alsdann können die beiden verschiedenen Geleise befahren und auch die Güter besser verladen werden als jetzt. Auf solche Weise hilft man sich ganz gut, ohne sich dadurch den Weg abzuschneiden, seiner Zeit die Eisenbahn weiter an den Rheinhafen zu führen. Dieses Mittel wird gegenwärtig vorbereitet und das Nähere darüber werde ich angeben, wenn ich Regierungs-Commissär bin.

Basser mann: Ich danke für die erhaltene Auskunft, muß aber bemerken, daß ich mich auch bei den Technikern erkundigt habe und daraus dasjenige schöpfen

konnte, was ich anführte. Die Erklärung des Abg. Vogelmann beruhigt mich übrigens nicht, denn wenn man den Waarenverkehr hinter den jetzigen Bahnhof verlegen will, so muß man dort ebenfalls wieder anfüllen, da leider alles Terrain um den Bahnhof sehr nieder liegt. Man spricht von Vorbereitung, allein was kann vorbereitet seyn, wenn in der ganzen Umgegend keine Erde zum Auffüllen zu finden und diese nur in Friedrichsfeld zu haben ist, wozu nur das Geleise der Main-Neckar-Eisenbahn benutzt, somit diese Bahn selbst in so lange dem allgemeinen Verkehr nicht übergeben werden kann. Uebrigens weiß ich wohl, wie man sich helfen will. Man gedenkt nämlich die Main-Neckar-Eisenbahn, so weit sie von Friedrichsfeld nach Mannheim führt, in der Weise zu betreiben, daß man die Reisenden in Friedrichsfeld aussteigen lassen und auf einem Seitenzug nach Mannheim führen will, wodurch es dann auch klar werden wird, daß man nur eine Seitenbahn nach Mannheim gehen läßt und die Folgen, die wir von dem Friedrichsfelder Vertrag vorausgesagt haben, eintreten werden.

Schaaff: So soll und darf es nicht seyn. Wer in Frankfurt einsteigt, wird mit demselben Wagen, in welchen er sich dort setzt, in den Bahnhof nach Mannheim geführt und wer von Mannheim nach Frankfurt fährt, steigt unterwegs ebenfalls nicht aus, wie denn auch die Waaren, die man in Frankfurt aufgibt, unmittelbar nach Mannheim und umgekehrt geführt werden. Wenn es anders wäre, so müßte ich gestehen, seiner Zeit in meinem Vortrag über diese Eisenbahn Unwahrheit gesagt zu haben und es jetzt beklagen. Meine damalige Ausführung gründete sich aber auf die vorliegenden Acten und Staatsverträge.

Bogelmann: Man wird sich wenigstens in so lange bei meiner Erklärung beruhigen können, bis das Eisenbahnbaubudget vorgelegt wird, denn alsdann bin ich erst Regierungs-Commissär und in der Lage, über alle Fragen detaillirte Auskunft zu geben.

Buhl: Ich habe in der vorliegenden Angelegenheit keine Auskunft von Technikern erhalten, allein mir ist

schon ein Mittel denkbar, wodurch es möglich ist, die Eisenbahn zu verlängern und den Waarenzug weiter nach der Stadt hin zu verlegen, dadurch nämlich, daß man die Locomotive abspannt und die Waaren auf Wagen ladet.

Brentano: Wir haben gestern so viele Wünsche gegen die Postverwaltung ausgesprochen, daß ich mich fast schäme, heute ebenfalls einen Wunsch bei der Berathung der Nachweisungen über die Eisenbahnbetriebsverwaltung vorzubringen. Wenn ich es dennoch thue, so bestimmt mich dazu einerseits die anerkennenswerthe Bereitwilligkeit, mit der unsere Wünsche gestern in Beziehung auf die Postverwaltung aufgenommen wurden, andererseits aber auch eine Pflicht der Humanität, die ich durch das Vorbringen meines Wunsches zu erfüllen gedenke. Man ist in unserem gebildeten Jahrhundert endlich so weit gekommen, daß sich alle Stimmen gegen die Thierquälerei erheben; allein bei dem Betrieb der Eisenbahnerverwaltung finde ich eine Menschenquälerei, gegen welche die Stimme zu erheben ich für Pflicht des Volksvertreters halte. So lange bloß die Eisenbahn zwischen Heidelberg und Mannheim im Betrieb war, hatte man nur Wagen von dreierlei Gattung, nämlich erster, zweiter und dritter Classe, und ich muß gestehen, daß mich ein schmerzliches Gefühl ergriff, als ich bei Eröffnung der Bahn von Heidelberg nach Karlsruhe in dem Tarif den Kostenansatz für sogenannte Stehwagen erblickte. Dieses schmerzliche Gefühl aber, das mich ergriff, als ich nur davon hörte und las, daß man solche Stehwagen einführen wolle, steigerte sich noch, als ich dieselben in der Wirklichkeit erblickte. Unversucht schmeckt nicht, und ich habe deshalb die Sache selbst probirt, bin auf einem solchen Stehwagen gefahren und kann nun aber erklären, daß dieß die größte Qual ist, die man einem Menschen anthun kann (Lachen und Widerspruch von verschiedenen Seiten). Ich bitte, meine Aeußerungen nicht mit Lachen zu empfangen, wo es sich darum handelt, die arme Volksklasse zu schützen. Es ist, sage ich, eine Qual, wenn die armen Leute auf solchen Wagen fahren müssen bei schneidender Kälte, Sturm und Regen,

Verhandlungen der 2. Kammer 1845/46. 2. Protokollheft.

wenn in der Luft der Schnee gepeitscht wird und der Wind den Leuten die Schlofen in's Gesicht führt. Wer fährt auf solchen Wagen? Arme Handwerksbursche und arme Landleute, die mit leerem Magen dem Unwetter nicht Trost bieten und sich gegen Sturm und Regen durch gehörige Kleidung nicht decken können. Für diese Leute erhebe ich meine Stimme. Ich habe, als ich solche Wagen erblickte, gefragt: was der Zweck derselben sey und ob es einen bedeutenden Einfluß auf den Ertrag der Eisenbahn habe, wenn man solche Wagen errichte, wobei ich natürlich auch auf die weitere Frage geführt wurde, ob die Anschaffungspreise dieser Wagen in so großem Mißverhältniß mit jenen der Wagen dritter Classe stehen. Zu meinem größten Erstaunen habe ich nun aber im Budget gefunden, daß der Unterschied zwischen dem Anschaffungspreis eines Stehwagens und eines Wagens dritter Classe nur in 250 fl. besteht, indem ein solcher Stehwagen auf 1800 fl. und ein Wagen dritter Classe auf 2050 fl. zu stehen kommt. Der geringe Preis kann also nicht der Grund seyn, warum man solche Stehwagen errichtet. Ich glaube dieß deshalb, weil ich sehe, mit welchem, man darf wohl sagen, gegenüber von diesen Stehwagen maßlosen Luxus die Wagen 2ter Classe ausgestattet sind und mit welchem Luxus man bei dem Bau der Bahnhöfe zu Werke ging. Der Grund muß also ein anderer gewesen seyn und besteht nur darin, um Raum zu gewinnen. Ich kann aber auch damit nicht einverstanden seyn, denn die Bahnzüge sind gewöhnlich so klein, daß es keinen Unterschied macht, ob noch ein Wagen dritter Classe angehängt ist oder nicht. Ich will übrigens zugeben, daß diese Leute stehend fahren sollen, denn das Schicksal der Armen ist eben, daß sie auf dieser Welt die Annehmlichkeiten der Reichen nicht theilen können. Warum werden aber diese Stehwagen nicht wenigstens gedeckt? Warum bringt man kein Dach an und versteht sie nicht mit Jalousien? Wenn der Zweck der Stehwagen bloß der ist, mehr Platz zu erhalten und mehr Leute, ich möchte sagen dort einzupferchen, so kann dieser nämliche Zweck auch erreicht werden, wenn diese Wagen mit Jalousien und einem

Dach versehen sind. Ich schlage hier den Geldpunkt nicht so hoch an. Wenn die Regierung Geld will, um das Volk vor Unwetter und Krankheiten zu schützen, so bin ich gerne bereit, Alles zu bewilligen. Wenn aber der ganze Unterschied zwischen dem Preis eines Stehwagens und eines Wagens dritter Classe nur in 250 fl. besteht, so kann der Mehraufwand für ein Dach und für Jalousien im höchsten Fall 150 fl. betragen und diese kleine Summe würde es unter keinen Umständen rechtfertigen, diese Stehwagen offen zu lassen und die Leute, die darin eingepfercht sind, dem Wind und Wetter preiszugeben. Betrachten Sie eine arme Mutter, die, mit dem Säugling an der leeren Brust, auf einem solchen Wagen fährt, und welcher Mensch von Gefühl und Gemüth muß nicht wahrhaft empört werden, wenn er eine solche Frau allen Gefahren und Nachtheilen des Unwetters ausgesetzt sieht? Ich möchte deshalb an die Regierung den dringenden Wunsch richten, sobald es sich nur mit dem sonst zu erreichenden Zweck verträgt, dafür zu sorgen, daß ein Dach und Jalousien angebracht werden.

Weller: Ich kann zwar im Allgemeinen das Fahren auf den Stehwagen nicht so unangenehm finden, wie es mein Nachbar dargestellt hat, indem ich schon sehr gemüthlich und in angenehmer Gesellschaft auf Stehwagen gefahren bin. Allein der Antrag, solche zu decken, möchte doch begründet seyn. Selbst in einem Klima, das mit unserem deutschen nicht zu vergleichen ist, unter dem schönen Himmel von Neapel, fährt man, wie z. B. von Neapel nach Vegera, auf gedeckten Stehwagen, und wenn wir eine Bitterung, wie wir sie oft haben, damit vergleicht, so möchte in jener Einrichtung eine große Wohlthat liegen, besonders da die Kosten der Bedeckung nur sehr gering seyn können. Der Hauptzweck, der bei Stehwagen erreicht werden soll, kann nur der seyn, daß auf einem kleinen Raume ein großer Transport befördert werden kann und der geringe Mehraufwand wird also schon dadurch ausgeglichen, daß die Personen einen kleinen Raum einnehmen und der Zweck wird durch Anbringung eines Daches nicht vereitelt, weshalb ich auch den darauf gerichteten Antrag gerne unterstütze.

Gottschalk. Den Antrag des Abg. Brentano kann auch ich nur in so weit unterstützen, als derselbe dahin geht, die Stehwagen zu bedecken. Ich habe Leute von 70 Jahren gesehen, welche die ganze Reise von Karlsruhe bis Freiburg auf einem Stehwagen machten und sich ganz wohl befanden, wobei sie allerdings gute Bitterung gehabt haben mögen. Ich betrachte übrigens die Sache noch von einem anderen Standpunkte, nämlich dem Standpunkte der Deconomie. Wohl glaube ich, daß es auch für die Armen angenehmer seyn möchte, in den Wagen zweiter oder gar erster Classe zu fahren, allein wenn wir die dritte und die vierte Classe so bequem machen, so werden wir das reisende Publikum für die erste und zweite Classe verlieren, und einen Ausfall in unserer Casse erhalten. Den Bewohnern des Schwarzwaldes und anderer solcher Gegenden fällt es auch schwer, im Schweiß ihres Angesichts mit den Butten auf dem Rücken zu Fuß zu gehen, und mein Bedauern gegenüber von denjenigen, die das Glück haben, an der großen Eisenbahnstraße zu wohnen, kann sich daher nicht bis zu dem Grad steigern, wie ich es hier vernommen habe. Wenn ich vielmehr mein Inneres prüfe, so kann ich mich nur von meinem Gefühl gegen die Steuerpflichtigen überhaupt leiten lassen, besonders in einem Fall wie hier, wo es sich darum handelt, daß die ganze Classe der Steuerpflichtigen dasjenige decken muß, was die Eisenbahn weniger erträgt, und es läßt sich nicht verkennen, daß ein Ausfall entstehen wird, sobald wir die letzte Wagenklasse bequemer machen. Sodann erlaube ich mir aber noch einen anderen Punkt zur Sprache zu bringen. Ich bin mit der Commission darin einverstanden, daß der Aufwand für die Transportwagen und das ganze Betriebsmaterial etwas hoch zu seyn scheint. In dem Augenblick allerdings, wo man an die Wagenerbauer so große Forderungen macht, und sienicht genug bauen können, begreife ich wohl, daß diese auf die Preise halten, allein eben darum möchte ich der Regierung auch empfehlen, kein überflüssiges Material anzuschaffen, um hierdurch wenigstens einigermaßen ein Zurückgehen der Preise herbei zu führen. Ist einmal die Construction solcher

Wagen, wie man sie braucht, eingerichtet, so begreife ich nicht, wie das Material so ungeheure Summen kosten kann, und die vermehrte Anschaffung ist schon darum nicht zweckmäßig, weil der erfinderische Geist der Menschen immer weiter schreitet und auf Zweckmäßigeres kommt. Endlich habe ich auch noch auf der Elsässer Bahn die Wahrnehmung gemacht, daß in der ersten Wagenklasse besonders für schwächliche und franke Leute die zweckmäßige Einrichtung getroffen ist, daß der innere Raum durch Kessel, die mit heißem Wasser gefüllt sind, geheizt wird. Thut man bei uns nicht dasselbe, so wird jene Bahn den Vortheil haben, daß sie die Reisenden mehr anzieht und auf einer Eisenbahn, wo immer heißes Wasser zu haben ist, wird die fragliche Einrichtung so leicht zu treffen seyn, daß es sich gewiß der Mühe lohnen dürfte, anderwärtige Beispiele nachzuahmen.

Schaaff: Noch bequemer ist die Heizung mit heißen Sandsäcken.

Staatsminister v. Dusch: Es ist, allerdings keine Annehmlichkeit, bei schlechtem und kaltem Wetter auf dem Stehwagen zu fahren, und ich wünschte den guten Leuten, die darauf fahren, von Herzen gerne ihre Lage zu verbessern. Es ist aber auch keine Annehmlichkeit, bei kaltem und schlechtem Wetter zu Fuß zu gehen, und man kommt noch viel langsamer durch das schlechte Wetter, wenn man zu Fuß geht, als mittelst des Stehwagens. Ich habe hierüber auch schon mit manchen Handwerksburschen gesprochen, und alle haben das Glück dieser Stehwagen gepriesen. Wenn übrigens künftig noch etwas im Interesse einer Verbesserung geschehen kann, so wird die Betriebsverwaltung gerne dazu bereit seyn. Was die Bemerkung des Hrn. Abg. Brentano betrifft, daß die Anschaffungskosten der Stehwagen und der Wagen dritter Classe so wenig verschieden seyen, so mache ich ihn nur darauf aufmerksam, daß auf dem Stehwagen 80 und auf Wagen dritter Classe höchstens 35 Personen fahren können.

Fauth: Ich habe auf dem letzten Landtage schon den Wunsch ausgesprochen, den der Abg. Brentano heute wiederum geäußert hat, daß nämlich die Stehwagen,

sey es auch nur mit leichter Bedachung, gedeckt werden möchten, weil die Ungunst der Witterung gerade auf die ärmere Volksclasse sehr nachtheilig einwirkt. Man hat indessen damals auf diesen Wunsch keine Rücksicht genommen, allein es sind vielleicht jene armen Leute nun glücklicher, und die Regierung wird darauf Rücksicht nehmen oder wenigstens der Kammer die Gründe mittheilen, warum es nicht angeht. Mit dem andern Antrag des Abg. Brentano, die Stehwagen abzuschaffen und dafür gewissermaßen Wagen dritter Classe einzuführen, kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Brentano: Ich habe nur den Wunsch ausgesprochen, die Stehwagen zu decken, und mit Jalousien zu versehen.

Fauth: Ich bin, was den Raum betrifft, überzeugt, daß die Leute es bedauern würden, wenn sie auch nur sitzen dürften, weil sie alsdann ihre Marktwaaren — und für den Marktverkehr sind ja diese Wagen hauptsächlich eingerichtet — nicht mitnehmen könnten. Dieß schlagen sie viel höher an, als wenn sie bequemen Platz zum Sitzen hätten.

Brentano: Der Herr Abgeordnete ist in einem Irrthum, denn in neuester Zeit dürfen diese Leute ihre Päckchen nicht in den Stehwagen mitnehmen, sondern sie werden auf Waggon's dritter Classe gelegt.

Fauth: Nach dem gedruckten Reglement dürfen sie sie mitnehmen.

Welcker: Ich unterstütze den wohlbegründeten Antrag auf besseren Schutz der ärmeren Volksclasse. Wenn der Staat ein so großes Unternehmen macht, braucht er wohl nicht gar zu ängstlich in Beziehung auf die Mittel da zu seyn, wo es gilt, wirklich einen Schutz für die Gesundheit zu erreichen. Ich mache mir gar nichts daraus, im Sturm und Wind zu gehen, allein ich würde krank werden, wenn ich bei solcher Witterung ruhig stehen müßte. Im Sommer könnte eine Bedachung auch Schutz gegen die Hitze und überhaupt auch einen Schutz gegen die Steinkohlenasche bilden, und wenn man daher auch auf die Jalousien nicht eingehen wollte, durch welche dennoch Zug und Kälte hereinströmen würden, so würde

doch jene Einrichtung wenigstens einen wesentlichen Vortheil gewähren. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir übrigens noch einen andern Wunsch auszusprechen.

Ich weiß zwar nicht, ob fortwährend Metallwagen angeschafft werden, allein für den Winter sind sie sehr unzumuthig und für die Gesundheit nachtheilig. So bin ich neuerlich noch mit andern Leuten gefahren und gleichzeitig sind wir sämmtlich naß an den Kleidern geworden, weil bei kalter Witterung eine Nässe hereinschlägt, wie wenn es regnete, wodurch eine sehr schlimme Luft in dem Innern des Wagens entsteht. Ferner wünsche ich, daß doch auch einmal die mittlere Classe, die gewöhnlich in den Wagen zweiter Classe fährt, ebenso emancipirt und für mündig erklärt werden möchte, wie die etwas Bornehmeren und Reichereren, die in der ersten Classe fahren. In der zweiten Classe ist man bei uns noch immer eingesperrt, während in der ersten Classe Jeder den Wagen selbst öffnen kann. Ich habe in der langen Zeit, während welcher die Eisenbahnen schon bestehen, noch von keinem Unglücksfall gehört, der hierdurch entstanden wäre, daß man die Leute selbst öffnen läßt. Auf der Berlin-Anhalter Bahn, worauf ich selbst gefahren bin, ist dieses Selbstöffnen gestattet und die Leute sind auch so kundig und klug geworden, daß sie es nicht wagen, während des Laufs die Thüre zu öffnen, um hinausgeschleudert zu werden. Diese Einrichtung ist auch in anderer Hinsicht bequem, denn da wo der Zug hält, ist es den Conducteuren nicht möglich, gleich bei allen Thüren zu seyn und zu öffnen, so daß Mancher, den irgend ein Bedürfnis treibt, hinauszugehen, lange warten muß, bis der Conducteur kommt, der dann am Ende nicht mehr aufmachen will, somit Derjenige, der einen Augenblick hätte hinaus sollen, eingeschlossen bleibt, was mancherlei Nachteile zur Folge haben kann. Ich will es nicht tadeln, daß man Anfangs bei uns die Einrichtung getroffen hat, die Wagen zu schließen, weil die Leute an die ganze Sache noch nicht gewöhnt waren. Jetzt sind aber die Reisenden der zweiten Classe so mündig und auf Schonung ihres Lebens ebenso bedacht, wie die der ersten Classe, und es dürfte deshalb wohl das Schließen aufhören.

Erfurt: Dieser Wunsch scheint mir schon befriedigt zu seyn, denn nicht bloß in der ersten Classe, sondern auch in allen neueren Wagen der zweiten Classe ist das Öffnen den Reisenden möglich gemacht, und in der dritten Classe halte ich es nicht für nothwendig. Was nun aber den andern Wunsch betrifft, daß die Wagen der vierten Classe, oder die Stehwagen in der einen oder andern Weise verbessert werden möchten, so ersehe ich aus der Unterstützung des Abg. Welcker, daß die Extreme sich nicht nur berühren, sondern in einer und derselben Person zusammentreffen. Vor zwei Jahren war in diesem Saale bei Gelegenheit des Eisenbahnbudgets von den Wagen dritter Classe die Rede, denn Stehwagen hatten wir damals noch keine, und der Abg. Welcker sprach damals den Wunsch aus, der allgemeine Heiterkeit bei uns erregte, daß man jene Wagen etwas schlechter machen möchte, während in der Kammer der entgegengesetzte Wunsch laut wurde, daß sie nämlich etwas besser gemacht werden sollten, denn diese Wagen dritter Classe hatten damals nur eine Bedachung und keine Vorhänge, welche letztere nur an den Wagen zweiter Classe angebracht waren, und auf diesen Wunsch der Kammer hin, erhielten auch wirklich die Wagen dritter Classe die kleine Begünstigung von den Wagen zweiter Classe geerbt.

(Welcker: Der Hr. Abgeordnete hat mich nicht verstanden.) Ich erinnere mich der Sache genau, allein der Abg. Welcker kann seine heutige Unterstützung doch mit jener Ansicht vereinigen und sagen, die Stehwagen sollen in der Bequemlichkeit so weit potenziert werden, daß sie dem Ideal von Unbequemlichkeit gleich kommen, die der Abg. Welcker den Wagen dritter Classe damals zudachte. Ich bin auch der Meinung, daß man die ärmere Classe, die die Stehwagen benutzen muß, wenn es immer thunlich ist, gegen die Unbilden der rauhen Witterung schützen soll, allein dennoch kann ich den Antrag des Abg. Brentano nicht so unbedingt unterstützen, sondern nur wünschen, daß die Regierung die Sache erwägen möge. Ich weiß noch nicht, ob es eine wirkliche Begünstigung für diejenige Classe, die sich jener

Wagen bedient, seyn würde, wenn man ein Dach darüber machte, und ob dieß nicht viele andere Zwecke dieser Leute störte. Ich habe nämlich schon welche mit langen Stangen darauf gesehen, die durch eine solche Bedeckung sehr belästigt würden. Andererseits muß ich aber wiederholt darauf aufmerksam machen, daß man, wie schon der Abg. Gottschalk richtig bemerkt hat, in der Sorge für diese Wagen nicht zu weit gehen darf, denn was diesen an Begünstigung zugeht, würde auch ein Reiz für das Publikum seyn, sich dieser Gelegenheit zu bedienen, und wenn auch nicht die erste und die zweite Classe, so würde doch die dritte bedeutend an Reisenden verlieren.

Schaaff: Eine wesentliche Verbesserung und eine Bequemlichkeit für diejenigen, die auf den Stehwagen fahren, würde wohl dadurch erreicht werden, wenn die Wagen hinten und vornen mit einer Wand versehen und solchergestalt die Leute vor dem Zuge geschützt würden. Uebrigens hat man wahrgenommen, daß die Leute beiderlei Geschlechts, die auf diesen Wagen fahren, in der Regel um hundert Procent lustiger sind, als diejenigen, die in der ersten Classe sitzen. (Gelächter.)

v. Isstein: Ich weiß dem Gesagten nichts weiter beizufügen, allein schuldig bin ich doch zu erzählen, daß auch ich schon in der dritten Classe und auf dem Stehwagen gefahren bin. Nun entstand ein Sturm, der nicht allein mit kaltem Regen, sondern auch mit Schloßen begleitet war. Ich habe mich auf meinen Platz in der dritten Classe retirirt, allein Weiber, Kinder und Männer hörte ich jammern, als der Sturm Stunden lang dauerte, und viele haben gewiß, sowohl durch den Regen, als den Frost Schaden an ihrer Gesundheit gelitten, während eine Bedeckung sie geschützt hätte. Wer bei einem solchen Wetter geht, erwärmt und schützt sich durch die Bewegung des Körpers, wer aber Stunden lang dabei stehen muß, ruiniert seine Gesundheit.

Vogelmann: Diese Leute können gehen, denn zum Stehen auf den Wagen zwingt sie Niemand.

Bissing: Der Wunsch, den ich vorzutragen habe, betrifft das allzuspäte Abfahren. Bekanntlich geht der erste Zug von Mannheim Morgens nach $\frac{1}{2}$ 8 Uhr,

der erste Zug von Freiburg erst nach 8 Uhr und der von Heidelberg um 8 Uhr 20 Minuten. Es liegt aber gewiß nicht im Interesse der Anstalt und noch weniger im Interesse des Publikums selbst, daß eine so späte Abfahrtszeit festgesetzt wird. Wer Geschäfte an einem Ort zu besorgen hat, kann sie in der Regel erst Morgens gehörig vornehmen, denn Nachmittags trifft er selten die Leute, mit denen er zu thun hat, und so ist er, wenn er hier um 11 Uhr ankommt, auf höchstens eine Stunde angewiesen, wo er seine Geschäfte abmachen kann. Dem Interesse des Publikums würde es gewiß mehr entsprechen, wenn der Zug Morgens um $\frac{3}{4}$ Stunden früher abginge. Ferner erlaube ich mir, noch eine Frage an die Herren Regierungscommissäre zu stellen. Als ich nämlich in der vorigen Woche auf der Eisenbahn nach Heidelberg fahren wollte, und in dem Stationsgebäude einen Platz in der ersten Classe verlangte, gab ich einen Kronenthaler hin, mit der Bitte, mir das Erforderliche herauszugeben. Ich wurde aber belehrt, daß, wenn ich kein kleines Geld habe, ich auch nicht mitkommen könne. Diesem Mißstand wäre nun gewiß leicht dadurch abzuhelfen, daß die Officialen gehörig mit kleinem Gelde versehen würden.

Goll: Ich erlaube mir nur kurz den Vorschlag des Abg. Gottschalk in Beziehung auf die Erwärmung der Wagen zu unterstützen. Vor wenigen Wochen habe ich selbst die Erfahrung gemacht, daß besonders im Norden von Deutschland in dieser Hinsicht eine Bequemlichkeit eingeführt ist, die man im Süden wohl auch brauchen könnte. Statt mit Wasser sind aber dort die Canäle, welche durch die Waggonen laufen, mit Sand gefüllt, der drei Stunden lang warm bleibt. Was die Stehwagen betrifft, so habe ich solche auch im Norden angetroffen, und bekanntlich sind dort die Stürme, Regengüsse und Schloßen heftiger, als bei uns im Süden, allein ich muß offen bekennen, daß sich die Leute in den Plätzen der zweiten und dritten Classe wirklich über die Munterkeit wunderten, die jene auf dem Stehwagen auch bei der übelsten Witterung zeigten.

Junghanns: Wenn man die Stehwagen ver-

bessern will, so muß man auch die Taxe erhöhen, allein dann thut man dem Armen statt einen Gefallen einen großen Schaden. Ich habe, wenn ich mit Ausländern reiste, schon oft von diesen vermissen hören, daß auf unseren Stationen der Name der Station nicht angezeigt ist, wie dieß in Frankreich der Fall seyn soll, und ich möchte deshalb die Oberpostdirection darauf aufmerksam machen, indem diese Einrichtung nur mit sehr geringen Kosten verbunden seyn kann, und doch die Bequemlichkeit der Reisenden sehr vermehrt.

Bassermann: Ich habe diesen Wunsch schon auf dem vorigen Landtag ausgesprochen, allein man hat uns erwidert, es sey noch ein Streit darüber, ob diese Kosten auf Rechnung der Betriebs- oder Bauverwaltung gehören. Dieser Streit scheint noch nicht ausgeglichen zu seyn.

Bogelmann: Der Streit ist entschieden und die Anordnung wirklich getroffen.

Oberpostdirector v. Mollenbec: Es ist leicht begreiflich, daß in Beziehung auf den Betrieb der Eisenbahn verschiedene Wünsche rege werden, und es gereicht der Verwaltung immer zum Vergnügen, ja sie ist zum aufrichtigen Danke verpflichtet, wenn man ihr solche Wünsche vorbringt, damit sie in die Lage kommt, dieselben kennen zu lernen und zu erwägen, inwiefern sie ausführbar sind oder nicht. An der Bereitwilligkeit der Verwaltung, den Wünschen des Publikums und besonders der Kammer entgegen zu kommen, dürfen Sie nicht zweifeln. Was den Wunsch betrifft, die Stehwagen zu verändern, so kann ich mich in der That nicht davon überzeugen, daß dieß zweckmäßig seyn würde. Entweder muß man diese Wagen aufgeben und nur drei Classen machen, was man nicht wollen wird, oder es bei der bestehenden Einrichtung belassen. Der Grund, warum man Stehwagen einführte, war zunächst der, um demjenigen Theil der Bevölkerung, der sich gewöhnlich aus Mangel an Mitteln der Fahrgelegenheiten nicht zu bedienen vermag, Gelegenheit zu verschaffen, auf eine wohlfeile Art von der Eisenbahn Gebrauch zu machen. Daß dieses Mittel in richtiger Voraussicht ergriffen

worden ist, zeigt die Erfahrung, denn auf keiner Eisenbahn wird so häufig auf dem Stehwagen Gebrauch gemacht, als auf der unsrigen. Es ist mir übrigens noch nie eine Klage diesfalls zugekommen oder wenigstens keine an die Direction gelangt. Daß hie und da Einer tüchtig naß geworden ist oder gefroren hat, will ich keineswegs widersprechen, allein das begegnet einem auch ohne Wagen. Daß es aber gefährlich für die Gesundheit seyn soll, glaube ich nicht, denn es ist mir nicht bekannt, daß deshalb häufige Krankheiten entstanden sind. Auf anderen Bahnen hat man sogar unsere Einrichtung nachgeahmt. Der Wunsch, die Stehwagen mit einem Dach zu versehen, würde die gehoffte Wirkung nicht haben, denn der Regen kommt nicht immer von oben herab, sondern der Wind weht ihn gewöhnlich von der Seite herein, und wollte man diese Wagen vollends mit Jalousien schließen, so würden 80 oder 100 Personen es in einem solchen Dunst unmöglich aushalten können. Durch die Bedachung aber würde nur ein Windfang herbeigeführt, der auf den Brennmaterialverbrauch nachtheilig einwirkte, ohne auch nur im Mindesten den gehofften Schutz zu gewähren. Ohnehin sind die Reisenden auf den Stehwagen sehr häufig mit Regenschirmen versehen, und das Dach, das man von Seiten der Verwaltung anbrächte, würde keine besseren Dienste leisten, als ein solches Regenschirmdach. Die Stehwagen sind gewiß ihrem Zweck gemäß eingerichtet, und ich kann nur wiederholen, daß mir noch keine Beschwerden darüber vorgekommen sind. Was den Wunsch des Herrn Abg. Bissing betrifft, die Expedition anzuweisen, auf jedes Geldstück heraus zu geben, so wird dieß zwar gewöhnlich geschehen, allein bei außerordentlichen Gelegenheiten, und besonders an Sonntagen, muß von Seiten der Direction darauf bestanden werden, die Erhebung so viel wie möglich zu erleichtern, denn es ist keine Kleinigkeit, bei einem solchen Andrang von Menschen, die gewöhnlich nur einige Minuten vor dem Abgang des Zuges kommen, auf alle mögliche Münzsorten, auf Kronenthaler, Preussische Thaler, Französische Thaler ic. heraus zu geben. Deshalb weiß man auch z. B. bei

allen größeren Theatern gar nicht anders, als daß man nicht herausgibt.

(Bissing: Der Fall, von dem ich sprach, war kein außerordentlicher.)

Alsdann hat der Beamte Unrecht gehabt, denn er hätte wohl herausgeben können. Was endlich die Inschriften auf den Stationsgebäuden betrifft, so wurden schon seit einem Jahr über die zweckmäßigste Art, wie solche angebracht werden sollen, Communicationen gepflogen, indem ich nicht unterlassen habe, auf den bei dem vorigen Landtag ausgesprochenen Wunsch die Sache in Anregung zu bringen, und wenn sich die Herren auf den Bahnhof bemühen wollten, so würden Sie dort einen Musterstock sehen, der übrigens meinen Erwartungen nicht entspricht, und mich veranlassen wird, die Sache nochmals in Anregung zu bringen, um jene Stöcke auf eine zweckmäßigere Art herzustellen. Ich glaube, erwarten zu dürfen, daß im Laufe dieses Frühjahrs die Bezeichnung der Stationen erfolgen wird. Die Betriebsverwaltung hat nicht die Ermächtigung, diese Stöcke herzustellen, denn sonst würde es schon geschehen seyn.

v. Hülstlein: Daß der Herr Oberpostdirector keine Klagen von den Leuten hört, die auf den Stehwagen fahren, kann ich wohl begreifen, denn solche Leute kommen nicht zu ihm, da er ihnen zu hoch steht. Wie soll ein Handwerksbursche oder eine arme Frau, die in ihrer Haushaltung die Hände voll zu thun hat, zu dem Herrn Oberpostdirector laufen? Gleichwohl sind aber die Klagen gegründet, denn ich bringe keine Unwahrheiten vor.

(Oberpostdirector v. Mollenbec: Ich bin auch weit entfernt, dieß zu glauben.)

Wenn der Herr Oberpostdirector von den Jalousien und von dem vollständigen Schließen eines gedeckten Stehwagens befürchtet, daß dieß nicht ausführbar wäre, weil zu viele Leute in einem solchen Wagen seyen, so mag dieses richtig seyn. Allein! mit einem Wagen, der durch Vorhänge, wie die Wagen der dritten Classe, geschlossen werden kann, verhält es sich anders; zwar hat der Herr Redner der Regierung mit Recht bemerkt, daß der Wind sich die Freiheit nehme, auch von der Seite her-

zukommen, allein hier sind die Leute selbst so flug, auf der Seite, wo der Wind nicht herkommt, zu öffnen, damit der Wagen immer gehörig Luft hat. Sollte der Herr Director von Krankheiten nichts gehört haben, so gebe ich ihm dieß zu. Eine Seuche ist nicht ausgebrochen und ihm wird auch nicht Rapport gemacht werden, wenn ein Mann oder eine Frau durch Erkältung, die sie sich in dem Unwetter zuzog, krank geworden ist. So wohlthätig diese Stehwagen sind, so könnten sie doch noch wohlthätiger werden, wenn sich die Verwaltung entschließen würde, dafür zu sorgen, daß auch der ärmere Bürger sagen kann, er fahre ohne Gefahr.

Brentano: Wenn der Herr Oberpostdirector bemerkte, daß durch ein Dach auf dem Stehwagen ein Windfang herbeigeführt und mehr Brennmaterial nothwendig seyn würde, so muß derselbe Anstand auch bei den Wagen dritter Classe stattfinden. Sie werden immer nur von derjenigen Seite zugemacht, wo der Wind herkommt. Eine Consequenz darin gegen die Bedeckung der Stehwagen und für Heizung der Wagen erster Classe mit heißem Sand kann ich nicht finden.

Oberpostdirector v. Mollenbec: Ich bin sehr bereit, zur Probe einen solchen Stehwagen nach der gewünschten Einrichtung machen zu lassen.

Damit wird dieser Gegenstand ohne förmliche Abstimmung über die zur Sprache gebrachten Wünsche verlassen und der Commissions-Antrag selbst angenommen.

In Beziehung auf die

Badanstalten

geht der Antrag der Commission dahin:

die Einnahme der Badanstalten für 1842 und 1843 mit — 112,210 fl. 51 fr., die Ausgaben aber mit — 115,397 fl. 30 fr. als gerechtfertigt anzuerkennen, unter der Voraussetzung, daß die Mehrausgabe im Contocurrent der Amortisationsklasse erscheint und durch die Einnahmen der folgenden Jahre gedeckt wird.

Blankenhorn: Ich kann der Commission nur meinen Dank dafür aussprechen, wenn sie es tadelt, daß bei einer Einnahme von 112,210 fl., für andere insän-

dische Badorte abermals nur 4832 fl. verwendet worden sind. Für jetzt enthalte ich mich jeder weiteren Bemerkung hierüber, weil die Regierung nach dem neuen Budget dem Wunsch der Kammer entgegenzukommen scheint, indem sie unter §. 7 die Summe von 8000 fl. zu diesem Zweck und unter §. 12 die Summe von 12,000 fl. zu einer Trinkhalle in Badenweiler aufgenommen hat, wobei ich nur den Wunsch aussprechen kann, daß diese Summen nicht wiederum bloß auf dem Papier bleiben, sondern wirklich auch verausgabt werden. Ich möchte dieß der Regierung um so mehr anempfehlen, als doch die öffentlichen Spielhäuser in nächster Zukunft werden aufgehoben werden müssen, und diese Einnahme-Position aus unserm Budget wegfällt wird. Die Kammer dürfte aber dann auch weniger Geneigtheit haben, solche Summen auf die Badorte zu verwenden, und es wird um so nothwendiger seyn, sich, was Baden betrifft, dieses Mal mit etwas weniger zu behelfen, bis für die übrigen inländischen Badorte wenigstens auch einigermaßen gesorgt ist. Alles Weitere behalte ich mir übrigens für die Berathung des Budgets vor.

Ministerialrath Vogelmann: Auch ich will meine Antwort hierauf bei der Berathung des Budgets geben. Ich hätte eigentlich gegen den ganzen Nachweisungsbericht durchaus nichts zu erinnern; er gibt mir keine Veranlassung zu irgend einer Bemerkung, weil die Hauptfragen auf die Diskussion des ordentlichen Budgets verschoben sind. Etwas kann ich aber nicht mit Stillschweigen hinnehmen, den Satz nämlich, der auf Seite 87 des Berichts enthalten ist und ein ganzes Conglomerat von Vorwürfen gegen die Regierung enthält. Die Regierung glaubt von diesen Vorwürfen gar keine zu verdienen und ich sehe mich deshalb veranlaßt, Das, was die Commission sagt, etwas näher zu entwickeln, um dann die einzelnen Vorwürfe zurückweisen zu können.

Der erste Vorwurf lautet: Die Regierung habe sich eine budgetwidrige Vernachlässigung anderer Bäder zu Schulden kommen lassen. Die Regierung ist aber der Meinung, daß es nicht ihre Aufgabe ist, die Summen, die im Budget stehen, für andere Bäder zu vertheilen, sondern

sie zweckmäßig zu verwenden. So lange und so weit eine solche zweckmäßige Verwendung stattfindet, werden auch die Summen verausgabt und weiter nicht, und wenn nun die Regierung in der Lage war, von den disponibeln Geldern keine größeren Summen erübrigen zu können, wie sie z. B. für Errichtung von Trinkhallen in andern Bädern nothwendig sind, so mußte sie sich darauf beschränken, einzelne Anlagen und Promenadewege herzustellen. Alle in dieser Beziehung an die Regierung gekommene Wünsche sind auch befriedigt worden. Wenn sie freilich weiter gegangen wäre und den Inhabern der kleinen Bäder ihre Locale hätte unterhalten oder neue Gebäude hätte hinstellen lassen, so wäre die Summe jedesmal haarklein aufgewendet worden, ja sie hätte wahrscheinlich nicht gereicht. Die Regierung hält aber solche Verwendungen nicht für zweckmäßig und Sie selbst würden solche auch nicht für zweckmäßig gehalten haben. Jetzt, wo die Regierung in der Lage ist, über größere Summen zu Gunsten anderer Bäder disponiren zu können, wird sie es auch auf zweckmäßige Weise thun und sie hat schon in dem neuen Budget ein Beispiel davon gegeben.

Der zweite Vorwurf lautet: Die gedruckten Erläuterungen der Regierung seyen unzuverlässig. Dieser Vorwurf hat mich am meisten gewundert, weil die Commission, beziehungsweise der Herr Berichterstatter, selbst sagt, er habe neben den gedruckten Nachweisungen einen geschriebenen Rechnungsauszug erhalten. Einen solchen Vorwurf kann man nur machen, wenn man folgende Ansichten hat: Erstens die, daß die gedruckten Nachweisungen ein Duplicat der Rechnungen enthalten müssen, zweitens, in dem speziellen Fall die Ansicht, daß unter dem §. 11, der die Ueberschrift hat: „Für Herstellung neuer Anlagen und Gebäude“, lediglich nur der Aufwand für die Trinkhalle hätte verrechnet werden dürfen. Die ganze Sache verhält sich aber so: Unter dem §. 11, der den Gegensatz von den Ausgaben unter §. 1: „Für gewöhnliche Unterhaltung der Gebäude und gewöhnliche Neubauten“ bildet, werden die außergewöhnlichen Neubauten aufgenommen und verrechnet, und hierzu gehört

vorzugsweise die Trinkhalle seit mehreren Jahren, weil diese am meisten Geld in Anspruch nimmt. Zu diesen gehört dann aber auch die Herstellung größerer Anlagen, die aus der Summe, welche der §. 2 enthält, nicht bestritten werden können. Wenn Sie die früheren Rechnungsauszüge durchgegangen hätten, so würden Sie gleich gefunden haben, daß diese Position auch andere Gegenstände enthält, und wenn Sie in der irrigen Meinung waren, als ob alle neue Wege unter dem Aufwand für gewöhnliche Neubauten verrechnet werden müßten, weil dort die Wege speziell bezeichnet sind, so hätte Sie doch wahrlich das Budget von 1844 und 1845, was noch am besten in Ihrem Gedächtniß seyn wird, eines Andern belehren müssen, denn dort steht ausdrücklich in der Begründung des §. 11: „Zu neuen wünschenswerthen Verbesserungen, insbesondere Anlagen und Wegherstellungen.“ Sie machen ferner der Regierung den Vorwurf: sie habe unregelmäßige Bevorzugungen verschwiegen. Auch diesen Vorwurf habe ich nicht recht verstanden. Alles miteinander, was die Regierung für das Bad in Baden thut, ist eine ganz natürliche Bevorzugung aus dem einfachen Grunde, weil dies das einzige Bad ist, welches sich im Staats Eigenthum befindet, während die übrigen Privateigenthum sind. Es ist dieß eine Bevorzugung, die man auch gar nicht unregelmäßig nennen kann, sie ist vielmehr ganz regelmäßig und seit her geschehen, nämlich in so lange, bis alle Bedürfnisse für Baden bestritten waren. Was sodann das Verschweigen betrifft, so war ich vollends erstaunt, einen solchen Vorwurf zu hören. Warum sollte die Regierung eine Verwendung verschweigen, wozu sie nicht allein berechtigt, sondern sogar verpflichtet ist? Ich kann mir in der That keinen Grund hierzu denken, und eine Absicht der Regierung, etwas dieser Art zu verschweigen, kann ich mir noch viel weniger denken, weil sie außer den gedruckten Erläuterungen Auszüge aus den Rechnungen hat machen lassen, worin alles Dasjenige steht, was die Commission wissen wollte. Der letzte Vorwurf hängt mit dem vorletzten zusammen und ich weiß nicht, ob ich dagegen noch etwas sagen soll. Er geht dahin: die Regierung

Verhandlungen der 2. Kammer 1845/46. 2. Protokollheft.

habe die Verwendung nicht bewilligter Summen zu verdecken gesucht. Wie kann man hier von nicht bewilligten Summen sprechen? In dem Budget für 1842 und 1843 ist die Summe unter §. 11 für wünschenswerthe Neubauten wie gewöhnlich verlangt und dort noch bemerkt worden: „insbesondere für den Ausbau der Trinkhalle.“ Unter den verschiedenen Neubauten also, die hier gewöhnlich verrechnet werden, ist besonders derjenige genannt, welcher voraussichtlich am meisten kosten wird, und in den Rechnungsnachweisungen ist dann auch wieder dieser Posten als derjenige genannt, der die Ueberschreitung veranlaßt, weil er auch wirklich am meisten gekostet hat. Die beiden Wegherstellungen nach dem neuen Schloß, so wie nach dem Fremersberger Kloster und dem Jagdhaus sind nicht speciell aufgeführt, weil sie nicht die Veranlassung waren, die Summe zu überschreiten. Sie stehen aber in den geschriebenen Nachweisungen, die der Commission zugekommen sind und es ist mir unbegreiflich, wie man hier sagen kann, man habe etwas zu verdecken gesucht. Die gedruckten Erläuterungen, in denen die Ueberschreitung allgemein gerechtfertigt ist, haben Sie erhalten; die Rechnungsauszüge, worin nicht bloß die Ueberschreitung überhaupt, sondern jeder einzelne Posten verrechnet ist, haben Sie ebenfalls erhalten und Sie können somit wahrlich nicht sagen, daß man etwas verdecken wollte, was man Ihnen ganz offen mitgetheilt hat.

Weller: Auf die etwas harten Vorwürfe, die wir eben vernommen, habe ich Einiges zu antworten. Das Verfahren, wie es hier vorliegt, ist folgendes: Allen Mitgliedern dieser Kammer ist bekannt, wie sehr der Wunsch ausgesprochen wurde, daß für die anderen Bäder mehr und für Baden weniger geschehen möchte, weshalb auch 6000 fl. in den Voranschlag des Budgets aufgenommen worden sind. Davon blieben jedoch 2000 fl. für die andern Bäder unverwendet, während für Baden bedeutende Ueberschreitungen der dafür bewilligten Summen statt hatten. Diese Ueberschreitungen bei Baden sind in den gedruckten Vorlagen noch gar nicht erläutert, indem es dort bloß heißt: durch den weit vorgerückten

Bau der Trinkhalle sey die Ueberschreitung erfolgt. Diese gedruckten Erläuterungen kommen in Aller Hände und werden auch auswärts dieses Saals bekannt, während dagegen die schriftlichen Erläuterungen nur der Bericht-erstatte oder die Commission erhält. Es war deshalb auch nothwendig, daß man sich darüber aussprach, wie sich die Sache wirklich verhält, daß nämlich nicht durch die Trinkhalle allein, sondern auch durch Verwendungen auf Dinge, die in dem Voranschlag nicht enthalten waren, die Ueberschreitung herbeigeführt wurde, wie denn z. B. 5000 fl. für Anlagen um die Trinkhalle, 8000 fl. für den Weg nach dem neuen Schloß und wieder 8000 fl. für den Weg nach dem Fremersberg und dem Jagdhaus verwendet worden sind. Diese zweimal 8000 fl. und einmal 5000 fl. sind in dem Budget der Bäder keine solche Kleinigkeit, daß man dieselben cavalierement mit Stillschweigen übergehen und mit dem Wort insbesondere rechtfertigen kann. Wenn man freilich hierzu greift, so kann man am Ende auch herausbringen, daß die fraglichen Ausgaben in den gedruckten Nachweisungen stehen, indem es dort heißt, insbesondere durch die Fortschritte des Baues der Trinkhalle. Man wird aber doch nicht glauben wollen, daß mit dem Wort „insbesondere“ Summen von 25,000 fl. abgemacht werden können. Die Commission hatte deshalb ganz Recht, wenn sie sich darüber aussprach, daß die gedruckten Erläuterungen unzuverlässig sind und man erwarten könnte, daß über solche Positionen nähere Auskunft werde gegeben werden. Darauf reducirt sich Das, was die Commission sagt und wenn man aus den Worten derselben noch den Schluß zieht, sie glaube, die Regierung habe diese Ausgabe hierdurch gleichsam mit Stillschweigen übergehen wollen, weil sie in den gedruckten Erläuterungen nichts davon sage, um hierdurch in der Kammer nicht zur Sprache zu bringen, daß für andere Bädanstalten weniger verwendet, für Baden aber Summen verausgabt wurden, die gar nicht vorgesehen worden sind, so liegt dieser Gedanke allerdings nicht sehr ferne.

Ministerialrath Vogelmann: Wenn die Regierung

so etwas gewollt hätte, so hätte sie die Rechnungsauszüge nicht mitgetheilt. Sie ist aber ganz offen zu Werk gegangen.

Jörger: Daß von der Regierung viel Geld für Baden verwendet wird, dazu hat sie verschiedene Ursachen, wovon ich auch einige anführen will. Einmal kommt der ganze Bädanstaltenfond von Baden allein her, während von allen andern Bädern kein Kreuzer in die Bädanstaltenkasse fließt. Ferner hat der Bädanstaltenfond in Baden viele und bedeutende eigene Etablissements. Auf die großen Gasthöfe wird von dem Staat kein Kreuzer zu ihrer Verschönerung verwendet, sondern es müssen die Eigenthümer solche Ausgaben aus eigenen Mitteln bestreiten, wie dieß in andern Bädern auch der Fall ist. Das, was auf Baden verwendet wird, geschieht für die eigenen Etablissements des Bädfonds, und seines Eigenthums muß man sich doch zuerst annehmen, ehe man an etwas Anderes denkt. Daß der Weg nach dem Jagdhaus und dem Fremersberg hergestellt wurde, war ein großes Bedürfniß und es wurde damit hauptsächlich für Fremde gesorgt. Wenn diese, besonders Herrschaften mit eigenen Equipagen auf den Fremersberg haben fahren wollen, so konnten sie sich ihrer Pferde wegen des steilen Weges nicht einmal bedienen. Jetzt zieht sich der Weg in sanfter Ansteigung hinauf und dann brauchen auch die Fremden nicht mehr auf einem und demselben Weg zurückzugehen. Ebenso verhält es sich auch mit dem Weg nach dem neuen Schloß, wohin man früher gleichfalls nicht gelangen konnte, ohne einen sehr steilen Berg zu übersteigen. Eine Haupttrücksicht ist aber die, daß Baden ein europäisches Bad ist. Alle Länder, die solche Bädanstalten haben, wissen die Hunderttausende und Millionen fremdes Geld, die hierdurch in das Land gezogen werden, zu schätzen, und wenn man betrachtet, was diese Länder selbst aus der Steuerkasse verwenden, um solche Bäder in größeren Flor zu bringen, so wird man unserer Regierung keine Vorwürfe dießfalls machen können. Ein Stillstand ist schon Rückgang und wenn Baden nicht zu seinem Nachtheil auf dem Punkte stehen bleiben soll, worauf es gegenwärtig

steht, so müssen nothwendig jedes Jahr bedeutende Summen dahin verwendet werden.

Gottschalk: Ich habe mit Vergnügen von Seiten der Regierungsbank vernommen, daß endlich auch Einiges auf die anderen Bäder des Landes verwendet werden sollte. Diese Bäder können dieß, glaube ich, um so mehr verlangen, als von Seiten der Regierung gesagt wurde, die Badanstalt in Baden sey eine Staatsanstalt, denn das begründet nur die Pflicht, daß der Staat dort wenigstens etwas thue. Indessen habe ich mich wegen eines speziellen Falles erhoben. Es ist bekannt, daß sich in meinem Wahlbezirk Säckingen ein schon längst bestehendes und gut bewährtes Bad befindet. Dort wird nicht darüber geklagt, daß von Seiten der Regierung keine Unterstützung gewährt wird, denn so viel ich weiß wurde noch keine verlangt; allein der dortige Badeigentümer hat nur eine Kleinigkeit gewünscht, was er gewiß mit Recht wünschen oder verlangen konnte. Seine Quelle liegt nämlich zufällig in einer Staatsdomäne, und ob er gleich das Recht hat, durch dieselbe seinen Weg dahin zu nehmen, so wäre es ihm doch lieb gewesen, wenn man ihm seitwärts ein kleines Stück davon abgetreten hätte, um solches zu einer Promenade anlegen zu können. Selbst diese kleine Begünstigung wurde ihm aber nicht zu Theil und es veranlaßt mich dieß, den Herrn Regierungs-Commissär zu bitten, dieser Sache jene Unterstützung angedeihen zu lassen, die sie wirklich verdient. Wenn es auch eine Domäne ist und man meint, daß kein Schuh davon veräußert werden könne, so glaube ich doch, daß zu einer Zeit, wo die Erwerbungen für den Staat ohnehin so groß sind und für ein Bad, das, weil Alles den großen europäischen Bädern zufließt, nicht in einer glänzenden Lage ist, hier etwas geschahen und hierdurch der Anstalt unter die Arme gegriffen werden könnte. Sodann kann ich auch einen andern Punkt nicht mit Stillschweigen übergehen, nämlich daß das Freibad, dessen Benutzung jetzt, wo es einem großen Theil der Landesbewohner möglich ist, auf der Eisenbahn hinzukommen, allgemeiner gemacht werden sollte. So viel ich höre, genießen das Freibad in Ba-

den in der Regel Leute aus der Nähe oder es sind ihre Zeugnisse in einer Weise ausgestellt, daß das Freibad als keine Begünstigung erscheint. Ich wünsche deshalb, daß die Aerzte aus dem Unter- und Oberland mit ihren Anweisungen sich herbeilassen und die Wohlthat eine gleichmäßige sey.

Weizel: Der Herr Berichterstatter hat vorhin erklärt, er glaube alle die Vorwürfe gerechtfertigt zu haben, die er in seinem Bericht der Regierung gemacht hat. Ich habe aber nur die Antwort auf einen einzigen Punkt von Ihm gehört, ungeachtet es vier Anschuldigungen sind, die er gemacht hat und die auch — wie mir scheint — widerlegt worden sind. Die Antwort des Hrn. Abgeordneten bezieht sich nur darauf, daß er es für gerechtfertigt halte, wenn er sage, die Erläuterungen der Regierung seyen unzuverlässig, und unzuverlässig nennt der Herr Berichterstatter diese Erläuterungen deshalb, weil es darin heißt, daß der nicht unbedeutende Mehraufwand von 8530 fl. 29 kr. „insbesondere“ zur Vollendung der im Bau begriffenen Trinthalle nothwendig sey. Dieß ist aber schon grammatisch unrichtig, denn wenn er den Ausdruck „insbesondere“ für zu allgemein hält, so muß er sagen, die Erläuterungen der Regierung seyen nicht vollständig genug, somit unvollständig. Unzuverlässig wären die Erläuterungen der Regierung nur dann, wenn sie solche Thatsachen zur Begründung der Ueberschreitung angeführt hätte, die nicht richtig oder wenigstens nicht in ihrem ganzen Umfang richtig wären. Das ist aber nicht der Fall, denn die Kammer wird wohl glauben, daß der Mehrbetrag von 8530 fl. zum Ausbau der Trinthalle verwendet wurde, und wir werden die Erfahrung machen, daß vielleicht noch mehr Geld dazu erforderlich ist. Klar ist jedenfalls, daß wenn man solche Kunstbauten unternimmt, man nicht in der Mitte des Baues stehen bleiben kann, sondern sie in dem Styl ausführen muß, in welchem sie angefangen worden sind. Sodann halte ich aber auch den weiteren Vorwurf, den der Commissionsbericht der Regierung macht, für vollkommen ungegründet. Eine budgetwidrige Vernachlässigung anderer Bäder (wie gesagt wurde) ist

nicht nachgewiesen, sondern es liegt nur so viel vor, daß die Summe, welche budgetmäßig hätte ausgegeben werden können, nicht ganz ausgegeben worden ist. Es ist wahrlich keine Kunst, Geld auszugeben, und zwar ganz budgetmäßig auszugeben. Ich will wenigstens das ganze Budget verlaboriren, und man würde mir später vielleicht noch nachweisen können, daß ich vielleicht Millionen hinausgeworfen habe. Es handelt sich davon, ob in dem Augenblick Gelegenheit vorhanden war, das Geld so zweckmäßig zu verwenden, als Staatsgelder verwendet werden sollen. Geschenke hätte man allen Badwirthen machen können; ihre Bitten lagen vor, allein die Regierung ist nicht darauf eingegangen, weil sie etwas Bleibendes für die Bäder verwenden, nicht aber einzelne Gratificationen oder Aushülfe-Mittel für ihre Wirthschaften geben wollte. Ich habe auch in dieser Hinsicht von dem Hrn. Berichterstatter keine Thatsachen vernommen. Ich habe nicht gehört, daß die Regierung Gelegenheit gehabt hätte, mit den vorhandenen Mitteln etwas zu thun, was sie vernachlässigt oder mit andern Worten, eine Gelegenheit veräußert hätte, die man eine gute hätte nennen, und mit Gewissenhaftigkeit Staatsgelder dabei verwenden können. Sonderbar aber kam mir der Vorwurf vor, daß unregelmäßige Bevorzugungen verschwiegen worden seyen. Es ist hier wieder die viel besprochene Trinkhalle der alleinige Punkt des Anstoßes. Da kann man aber nichts verschweigen, denn dieses Bauwerk steht vor aller Welt Augen, und wer es sieht, denkt auch gewiß, es müsse viel Geld kosten. So ging es mir selbst. Was aber diese Halle kostet, hat die Regierung in dem Budget und in den geschriebenen Rechnungen vorgelegt, ohne etwas zu verschweigen. Die Sache kostet Geld, sie wird noch mehr Geld kosten und dieses muß bezahlt werden. Ich habe sodann auch keine Thatsachen von dem Hrn. Berichterstatter gehört, womit er den eigentlich mit dem vorhergehenden zusammenfallenden Vorwurf rechtfertigen will, daß die Verwendung nicht bewilligter Summen verdeckt worden sey. Wenn klare Rechnung geführt und diese offen vorgelegt wird, wenn das, wozu man Geld braucht,

so klar und deutlich dasteht, daß es Jedermann sehen kann, da kann von einer Verdeckung der Verwendung nicht bewilligter Gelder nicht die Rede seyn. Die Kammer wird ja deshalb angegangen, die Position von 8500 fl., welche überschritten ist, nachträglich für gerechtfertigt zu erklären. Ich weiß also nicht, was man hier für Heimlichkeiten hätte machen sollen und wünsche auch nicht, daß ein Bericht solche harte Urtheile aussprechen möchte, wie es hier von der Commission geschehen ist, gegenüber von Thatsachen, die meines Erachtens klar und plan auf der Hand liegen.

Trefurt: Ich sehe mich nicht veranlaßt, Klagen oder ein Bedauern darüber auszusprechen, daß die kleinen Badanstalten vernachlässigt worden sind, denn ich habe mich selbst überzeugt, daß mit den auf dem vorigen Landtag bewilligten 6000 fl. nicht alle Zwecke erreicht werden konnten. Es freut mich deshalb, daß jetzt eine größere Summe dafür ausgesetzt ist, allein ich hätte gewünscht, daß die Commission in ihren Andeutungen sich allgemein gehalten hätte, denn so wie eine Badanstalt auch nur durch eine leise Andeutung bevorzugt wird, so wird hierdurch allen denjenigen, die sich auch für andere Badanstalten interessieren, eine Art von Verpflichtung aufgelegt, auch die ihrigen zu empfehlen. Ich habe dasselbe von dem Abg. Gottschalk gehört, und ich bin in der gleichen Lage, eine Badanstalt, der ich sehr viel Gutes und Wohlthätiges für meine persönliche Gesundheit verdanke, nämlich Langenbrücken, in Erinnerung zu bringen, und der großh. Regierung besonders aus dem Gesichtspunkt zu empfehlen, daß dieses eines der wenigen Bäder in unserem Lande ist, die wahre Gesundheitsbäder für die leidende Menschheit, und keine Luxusbäder sind, und wenn unter den Mitteln eine Auswahl getroffen wird, so sollte jenes Bad in die vorderste Reihe gestellt werden.

Ministerialrath Vogelmann: Ich kann den verschiedenen Herren Abgeordneten eine Mühe damit sparen, daß ich erkläre, die Regierung werde für alle Bäder, die einer Unterstützung bedürftig und würdig sind, eine möglichst gleiche Vertheilung eintreten lassen.

Junghanns: Ich empfehle ebenfalls die kleinen Bäder, da besonders diese es sind, welche man der Gesundheit wegen benützt. Gegen den stattgehabten Aufwand selbst habe ich nichts zu erinnern, und bedaure nur die Quelle, aus welcher geschöpft wird, indem ich mich zugleich darüber freue, daß die Commission auch dieses Mal, wie früher, ihr Mißfallen gegen diese Quelle, und zugleich die Hoffnung ausgesprochen hat, die Regierung werde sich angelegen seyn lassen, solche für die Zukunft zu verstopfen und dem Lande die Unannehmlichkeit zu ersparen, in seinem Budget eine Einnahme sehen zu müssen, die ihm gegenüber von andern Staaten, wie Württemberg, Bayern und Oesterreich, nicht zur Ehre gereicht.

Mehrere Mitglieder bemerken, daß das Beispiel von Bayern nicht passe, indem dort bekanntlich eine Classenlotterie bestehe.

Reichenbach: Damit es nicht scheine, als ob der Wunsch, den ich auf dem vorigen Landtag ausgesprochen, in Erfüllung gegangen sey, will ich nur bemerken, daß ich immer noch denselben Wunsch habe, mich aber bescheide, bei der Berathung des Budgets das Nöthige vorzubringen.

Hägelin: Um dieser Discussion ein Ende zu machen, möchte ich einen Antrag aufgreifen, den der Abg. Rindeschwender auf dem vorigen Landtage bei einem ähnlichen Anlasse stellte. Wir wollen nämlich, besonders da von der Regierung zugesichert wurde, daß für alle Bäder werde gesorgt werden, annehmen, jeder Abgeordnete, in dessen Bezirk ein Bad liegt, habe sich für dasselbe verwenden wollen und verwendet, womit dann die Sache abgemacht wäre.

Hundt bringt die Kenschbäder in Erinnerung.

Richter bemerkt, daß er seinen Wunsch in Beziehung auf die Vertheilung der Gelder für die kleineren Bäder bei Berathung des Budgets vorbringen werde.

Beller: Ich theile vollkommen den Wunsch des Abg. Junghanns, und wünsche noch weiter, daß es unserer Regierung auch gelingen möge, als Hauptfolge der Abschaffung des Spiels in Baden auch die Ab-

schaffung der übrigen Spiele, besonders der bayerischen Lotterie, die an unseren Grenzen, hauptsächlich in Mannheim, so viel Unheil anrichtet, zu erringen. Was die Badanstalten betrifft, so habe ich nur zu bemerken, daß der Budgetbericht nicht ein Bad allein nennen wollte, um dieses zu begünstigen, sondern er hat nur das im Voraus erzählend wiedergegeben, was in den Budgetvorlagen von der Regierung für diese Bäder vorgeschlagen wird, aber ausdrücklich bemerkt, daß man die Discussion darüber auf das Budget vorbehalten solle. Was endlich den Vorwurf betrifft, daß eine gewisse Stelle des Berichts zu stark sey, so muß ich nur darauf aufmerksam machen, daß man eine allgemeine Wendung, wie sie das Wort „insbesondere“ involvirt, indem es über die Hauptsache hinausgeht oder dieselbe nur andeutet, jedenfalls etwas Unzuverlässiges nennen kann. Der Abg. Weizel sagt, ich hätte keine Thatsachen angeführt, woraus die Unzuverlässigkeit hervorgehe. Ich sage ja aber in dem Bericht die gedruckten Erläuterungen seyen unzuverlässig, weil sie die Verausgabung von 24,000 fl. mit dem Wort „insbesondere“ abmachen. Dieses Wort geht um die Sache herum, so daß man eigentlich nicht weiß, was es seyn soll, und erst aus den geschriebenen Rechnungen das Nähere ersehen muß. Wir verlangen, daß die gedruckten Erläuterungen so vollständig seyen, daß so bedeutende Kosten, wie diese hier, nicht mit dem zweideutigen Wort „insbesondere“ abgefertigt werden. Die budgetwidrigen Verwendungen bestehen auch nicht in der Trinkhalle, die vor Jedermanns Augen liegt und genannt ist, sondern in jenen Anlagen, wie sie in dem Bericht bezeichnet, aber weder in dem Boranschlag, noch in den Nachweisungen nur mit einer Sylbe aufgeführt sind. Der Abg. Jörgler hat sich vergebliche Mühe gegeben, die Zweckmäßigkeit des Weges nach dem Fremersberg und nach dem neuen Schloß darzuthun. Dieser Weg ist allerdings schön, und ich habe mich selbst sehr gut dort unterhalten; allein dennoch kann ich die gedruckten Erläuterungen unvollständig, die Verwendung unregelmäßig und nicht bewilligt nennen, weil es Pflicht der Regierung gewesen wäre, in dem Budget diese Po-

sitionen zu bezeichnen, und in den Nachweisungen uns darüber Rechenschaft zu geben. Beides ist hier nicht geschehen, und die Form ist deshalb getadelt, wenn auch die Sache selbst sehr schön ist.

Ministerialrath Vogelmann: Wir müssen uns endlich über einen Sprachgebrauch verständigen. Wenn Sie unter dem Wort „insbesondere“ in der Fassung, wie es hier vorkommt, sich etwas vorstellen, dem man hintendrein noch allerlei unterschreiben könnte, so zwar, daß man jetzt eine Unzuverlässigkeit der Nachweisungen daraus argumentiren will, so hätten Sie dieß schon bei Berathung des Budgets sagen sollen. Dort brauchte die Regierung auch diesen Ausdruck, wie denn namentlich in den Motiven zu dem Budget von 44 und 45 gesagt ist: Die Ausgabe ist nothwendig zu wünschenswerthen Unternehmungen, insbesondere zu Wegherstellungen. Wenn Ihnen damals schon im Sinne geschwebt ist, was Sie jetzt daraus argumentiren und Sie dieß kund gegeben hätten, so würden wir Ihnen gesagt haben, was dieses Wort heißt, und welche kleinere Ausgaben außer dem Hauptposten für die Trinkhalle muthmaßlich gemacht werden. Hintendrein nimmt die Regierung solche Vorwürfe nicht an.

Weiler: Wenn uns nur im Traum eingefallen wäre, daß man hinter das Wort „insbesondere“ 25,000 fl. stecken wolle, so würden wir es gesagt haben.

Ministerialrath Vogelmann: Das ist nur ein Zeichen, daß Sie die früheren Rechnungsauszüge nicht eingesehen haben, denn sonst hätten Sie gefunden, daß dort schon bedeutende Summen unter jenem Wort steckten.

Der Commissions-Antrag wird hierauf zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Die Tagesordnung führt nun auf die Anhörung und Berathung von Berichten der Petitionscommission.

Zuerst berichtet der Abg. Metzger über eine Eingabe mehrerer Einwohner von Deschelbronn und Niefern um Verwendung bei der Regierung, daß wöchentlich eine viermalige Verbindung der Landgemeinden, Amtsbezirks Pforzheim, mit der Post auf Staatskosten hergestellt werde.

Beilage Nr. 1.

Der Commissions-Antrag geht auf empfehlende Uebersetzung an Großh. Staatsministerium.

Helbing: Dieser Gegenstand ist hier bereits zur Verhandlung gekommen, allein es wird nicht überflüssig seyn, ihn nochmals auf das Dringendste zu empfehlen. Wenn die Beiträge, die die Gemeinden zur Besoldung der Amtsboten leisten, hiezu verwendet würden, so wäre vielleicht mit einer kleinen Erhöhung derselben hierin das Mittel gefunden, jene Amtsboten auch zu der Briefpost zu gebrauchen, indem man dann einige weitere Individuen anstellen könnte.

Bleidorn: Ich unterstütze auch den Antrag der Petitions-Commission, und wünsche sehr, daß diesem schon längstgefühlten Bedürfnisse der Amtsorte endlich einmal abgeholfen werde; denn die Leute auf dem Lande sind allerdings übel daran, indem sie die Nachrichten von der Post und von Privaten sehr spät erhalten. Es werden aus der Gemeindefasse schon bedeutende Ausgaben zu diesem Zweck gemacht, und wenn sie nur einen einigermaßen erhöhten Beitrag leisteten und die Postbehörde mit den Beamten in Communication träte, so würde sich das Bedürfniß leicht und bald befriedigen lassen.

Gottschalk: Ich meine doch, daß man die Menschen nicht überall sollte hüten wollen, sondern ihnen selbst auch etwas überlassen dürfte, denn sonst vermehren wir das Heer der Staatsangestellten, worüber wir uns täglich beklagen, in ungeheurer Weise. Wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß die Correspondenz in jedem Weiler von der Wichtigkeit wäre, daß es sich der Mühe lohnte, eine Postverbindung mit allen Zweigen des Landes zu unterhalten, so wäre ich ganz damit einverstanden. Da ich aber weiß, daß dem nicht so ist, und das Heer von neuen Angestellten, welches bei der ungeheuren Verzweigung nothwendig wäre, den größten Theil der Zeit nur leer herumtappen würde, so möchte ich wünschen, daß man den Gemeinden die Sachen überlassen und der Staat nicht überall auf seine Kosten einschreiten sollte. Eben deshalb bin ich aber auch mit der Commission nicht einverstanden, indem mir überhaupt die Sache noch nicht genug vorbereitet scheint.

Krämer: Ich meinerseits bin mit dem Commissions-Antrag einverstanden, denn die Landleute müssen auch einstehen, wenn sich Ausfälle in der Staatskasse ergeben, und so wird es ihnen wohl zu gönnen seyn, daß man ihnen zu dem verhilft, was sie hier wünschen.

Mayer: Man darf nur, so wie wir es thun, die Amtsboten zu diesem Geschäft verwenden.

Krämer: Das Schlimme ist das, daß zuweilen die Aemter selbst nicht hiezu verhelfen.

Der Commissions-Antrag wird ohne weitere Erinnerung angenommen.

Hägelin berichtet über die Bitte des vormaligen Feldwebels und Bürgers in Mannheim, Mathias Peter, um Bewilligung einer Pension oder eines Subsistenzgehalts.

Beilage Nr. 2.

Der Commissions-Antrag auf Tagesordnung wird ohne Widerspruch angenommen.

Derselbe berichtet über die Bitte des Schustermeisters Joseph Reich von Buchholz, Amtsbezirk Waldkirch, um Urtheilsausföhlung in einer Streitsache gegen Seeligmann Lewis alt in Karlsruhe, Forderung und Gegenforderung betreffend.

Beilage Nr. 3.

Die Commission trägt auf Tagesordnung an, wogegen in der Kammer nichts erinnert wird.

v. Soiron berichtet über die Petitionen von 200 Bürgern der Gemeinden Allmendshofen, Mundelfingen, Unadingen, Döggingen, Hüfingen, Donaueschingen, Pföhren, Izzingen, Geisingen, Gutmadingen, Neudingen und Sumpfohren, um theilweise Abschaffung der Liegenschafts-Decise.

Beilage Nr. 4.

Der Commissions-Antrag geht dahin, die Petition der Budget-Commission zu übergeben.

Bassermann hält diesen Antrag für durchaus angemessen.

Mathy: Ich habe auch gegen den Commissions-Antrag nichts zu erinnern, ob ich gleich außer Stand

bin, den Petenten große Hoffnungen zu machen. So lange die Bedürfnisse des Staats so hoch sind, wie jetzt, und sich immer noch mehr steigern, so lange besonders zu außerordentlichen Ausgaben für nützliche Verwendungen immer verlangt wird, und die Regierung so abgeneigt ist, im Steuerwesen überhaupt Aenderungen zu machen — eine Abneigung, die ich übrigens von Seiten der Finanzverwaltung sehr wohl begreife — wird es sehr schwer halten, Steuern, wenn sie auch in ihrem Princip noch so ungerecht seyn mögen, abzuschaffen oder zu vermindern.

Der Commissions-Antrag wird ohne weitere Bemerkung angenommen.

v. Soiron berichtet weiter über die Bitte des ehemaligen Gemeinderechners Birkhofer von Rusdorf, um Bewirkung einer unpartheiischen Untersuchung wegen widerrechtlicher Behandlung durch das Amt Salem.

Beilage Nr. 5.

Der Commissions-Antrag auf Tagesordnung findet keinen Widerspruch.

Derselbe berichtet über die Vorstellung und Bitte der Vertreter der Gemeinden des Amtsbezirks Waldshut und vieler Bürger der Gemeinden Allmendshofen u., die Minderung der Werthstare von Vermögensübergaben und Theilungen, besonders die Sportulirung derselben nach Tagesgebühren betreffend.

Beilage Nr. 6.

Die Commission stellt den Antrag, die Petition dem Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen.

Gottschalk: Die Petenten werden sich, was das Materielle ihrer Klage betrifft, in einer unserer nächsten Sitzungen beruhigt finden, denn so viel ich weiß, hat der Abg. Hecker in seinem Bericht über die Rechnungsnachweisungen des Justizministeriums diese Sache in Anregung gebracht, und es dürfte deshalb sehr zweckmäßig seyn, zu Erledigung dieser Petition die Gegenwart des Abg. Hecker abzuwarten, denn dieser hat sich ein verdienstliches Geschäft daraus gemacht, die Gebühren, die für solche Urkunden u. erhoben werden, zusammenzustellen,

um damit zu beweisen, daß wirklich eine Besteuerung von Leuten damit verbunden ist, denen man die Abgaben nicht wohl zumuthen kann.

Präsident: Es ist nicht möglich, daß man bei Festsetzung der Tagesordnung auf die Anwesenheit jedes einzelnen Mitglieds Rücksicht nimmt.

Brentano: Ich unterstütze den Antrag der Petitionscommission, denn ich halte es für wünschenswerth, daß die Sache dem Staatsministerium zur Kenntnißnahme überwiesen werde. Das Gesetz über die Sporteln der Rechtspolizeiverwaltung ist ein solches, das, wie ich aus meiner Erfahrung sagen kann, von keiner Seite Anflang findet. Die Notare klagen und die Leute, die in die Lage kommen, Rechtspolizeigeschäfte besorgen zu lassen, klagen auch. Uebrigens sind allerdings in dem Bericht des Abg. Hecker Andeutungen dießfalls enthalten, und ich behalte mir deswegen vor, bei der Discussion jenes Berichts meine Erfahrungen über diesen Gegenstand zur Kenntniß der Regierung zu bringen.

Junghanns: Die Petition kann nach dem Commissionsantrag allerdings an das Großh. Staatsministerium verwiesen werden. Dennoch bleibt es jedem Mitglied vorbehalten, diejenigen Schlüsse, die es aus den Anträgen der Bittsteller gezogen hat, auch bei Berathung des Berichts der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen des Justizministeriums vorzubringen. Bei der Verhandlung über jenen Bericht wird auch erörtert werden, in wiefern die Behauptung gegründet ist, daß das neue Sportelgesetz eine größere Belastung der Unterthanen, hinsichtlich ihrer Zahlungen für Rechtspolizeigeschäfte herbeigeführt habe, als das frühere Gesetz. Das ist nicht zu läugnen, daß manche Geschäfte weit höher bezahlt werden, als sie früher bezahlt worden sind. Eben so wenig ist aber auch zu läugnen, daß die Geschäfte im Allgemeinen rascher befördert werden, und besonders der ärmere Theil unserer Lantbewohner, durch den neuen Sporteltarif bei weitem erleichtert ist.

Schaaff: Ich wollte zur Abkürzung den Vorschlag vertheidigen, die Petition nebst dem Bericht an die Budgetcommission zu verweisen, weil, wie ich weiß, in dem

Bericht des Abg. Hecker über die Nachweisungen des Justizministeriums der Gegenstand wieder zur Sprache kommt. Wenn übrigens Niemand gegen den Antrag der Commission spricht, so beschränke ich mich auf die Unterstützung desselben.

Weizel: Es ist schon oft vorgekommen, daß über einen und denselben Gegenstand in diesem Saale zwei und mehrmals gesprochen wurde, und dasselbe wird auch hier geschehen, nämlich bei der Discussion über die Rechnungsnachweisungen des Justizministeriums aufgegriffen, und die Petition dem Staatsministerium dennoch zur Kenntnißnahme überwiesen werden können. Im Allgemeinen habe ich mich schon mehrmals dahin ausgesprochen, daß ich kein Freund davon sey, zu viele Petitionen an das Staatsministerium zu überweisen, indem die Ueberweisung selbst hierdurch an ihrer Wirksamkeit verliert, und die Regierung eben nach und nach auf den Glauben kommen muß, es werden ihr manche Petitionen aus andern Gründen empfehlend überwiesen, nicht als weil man sie für wohlbegründet hält. Anders verhält es sich aber, wenn es sich von Petitionen handelt, die sich über die Wirksamkeit eines bestehenden Gesetzes aussprechen. Hier muß es der Regierung immer angenehm seyn, zu erfahren, welche Wirkung ein Gesetz da oder dort hervorbringt, und wie es da oder dort aufgenommen wird. So ist es hier in Beziehung auf die Notariats-Sporteln. Alle diejenigen, die im Jahr 1837 hier zu diesem Gesetz mitwirkten, werden sich die Einwürfe zum Voraus gemacht haben, die jetzt von vielen Seiten gemacht werden, allein damals hat man ein Hauptübel zu beseitigen gesucht, von dem ich kaum geglaubt hätte, daß es jetzt wieder werde reproducirt werden, nämlich die Gebühren der Theilungscommissäre, die nach den Tagen berechnet wurden, die sie auf die Arbeit zu verwenden für gut fanden. Damals war es der Theilungscommissär, welcher besteuerte; dieser hat das Geschäft gemacht, wie er wollte, lang oder kurz, je nach dem der Beutel desjenigen, den das Geschäft traf, lang oder kurz war. Aus den angeführten Gründen aber bin ich nicht gegen den Commissionsantrag, damit die Regierung

sieht, daß dieses System der Werthstaren nicht überall Anklang findet.

Der Commissionsantrag wird hierauf angenommen.

Straub berichtet über mehrere Petitionen, Verminderung des Wildstandes und Ablösung der Jagdrechte betreffend.

Beilage Nr. 7. (sechstes Beilage-Heft Seite 79—93.)

Die Beschwerden, deren Abhülfe die Petenten verlangen, sind folgende:

- a) daß nach dem Wildschadengesetz der Jagdpächter die Abschätzer des Wildschadens bestätigen oder verwerfen könne;
- b) daß der Wildschaden nicht sogleich abgeschätzt, und der Beschädigte unter allerlei Vorwänden so lange hinausgehalten werde, bis die Möglichkeit einer Beweisführung verschwunden sey;
- c) daß die Wildschadenersatzsumme von dem Ersatzpflichtigen unmittelbar zu erheben sey, und nicht nach Art der Zeugengebühren erhoben werden könne;
- d) Bitte um Reducirung des Wildstandes auf einen der Landwirthschaft unnachtheiligen Bestand;
- e) daß die Jagdpachtbezirke zu groß seyen, und daß solche in kleinere Bezirke zertheilt werden möchten;
- f) Bitte um ein Gesetz über Ablösung der Jagdberechtigungen.

Die Commission stellt folgende Anträge:

- 1) hinsichtlich der Beschwerden a, b, c, d, zur Tagesordnung überzugehen;
- 2) zu e, sämtliche Petitionen empfehlend an das Staatsministerium zu überweisen;
- 3) wegen Ablösung der Jagdberechtigungen, diesen Bericht als Motion zu behandeln, und zu weiterer Berathung an die Abtheilungen zu verweisen.

Dörr: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen ausführlichen Vortrag, und stimme dem Antrag der Commission bei, diesen für die Petenten allerdings wichtigen Gegenstand als Motion zu behandeln, und in die Abtheilungen zu verweisen, nicht zweifelnd, daß auch die Kammer diesem Antrag beitreten werde.

Verhandlungen der 2. Kammer 1845/46. 2. Protokollheft.

Bei Gelegenheit der Discussion über diese Motion wird näher auf die Sache selbst eingegangen werden können, und bis dahin behalte ich mir das Wort vor.

Mathy stellt den Antrag, den Commissionsbericht, der eine ausführliche fleißige Arbeit über einen höchst wichtigen Gegenstand sey, dem Druck zu übergeben und unter die Mitglieder zu vertheilen.

Die Frage des Präsidenten, ob die Kammer mit sämtlichen Anträgen der Commission einverstanden sey, wird von dieser bejahend entschieden, und nach dem Antrag des Abg. Mathy weiter beschloffen, den Commissionsbericht dem Vordruck zu übergeben.

Der Präsident setzt nun noch die Kammer in Kenntniß, daß in den Abtheilungen nachstehende Commissionen gewählt worden seyen:

- 1) zu Begutachtung der Motion des Abg. Plaz in Betreff der Pressfreiheit, die Abgeordneten Schaaff, Knittel, Zittel, Mathy und Mez;
- 2) zu Begutachtung der Motion des Abg. v. Söiron in Betreff der Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte, die Abgeordneten Lichtenauer, Leiblein, Brentano, Peter und v. Stockhorn.

Damit wird die heutige Sitzung geschlossen, die nächste auf künftigen Dienstag festgesetzt und die Tagesordnung für dieselbe angekündigt.

Zur Beurkundung:

Der Präsident

B e f f.

Der Secretär

Blankenhorn-Krafft.

Beilage No. 1 zum Protocoll der 22. öffentlichen Sitzung vom 30. Januar 1846.

Bericht der Petitions-Commission.

Erstattet durch den Abgeordneten Wegger.

Mehrere Einwohner der Gemeinden Deschelbronn und Niefeln, des Oberamtsbezirks Pforzheim, stellen die Bitte:

Die hohe zweite Kammer wolle bei der hohen Regierung sich dahin verwenden, daß

- 1) auf Staatskosten eine wöchentlich viermalige Verbindung der Landgemeinden mit der Post eingerichtet, und daß,
- 2) wenn auch die Beforgung dieser Verbindung den Amtsboten, aus Gründen der Ersparniß, wie bisher übertragen werden wollte, diese Function als Postboten von der als Amtsboten unabhängig gestellt werden möge.

Die Bittsteller erklären, daß die Briefe und Packete, die mit der Post ankommen, wöchentlich nur zwei Mal durch die Amtsboten auf das Land ausgetragen und daß die Briefe, die heute auf der Post angelangt, erst den andern Tag, gegen eine Gebühr von 2 Kreuzern und die Packete um einen höhern Preis, an die Adressaten abgeliefert würden.

Dadurch entstünden die nachtheiligsten Verzögerungen und Störungen, besonders bei Geschäftsleuten, deren üble Folgen in der Regel nicht mehr gut gemacht werden könnten.

In der Petition selbst werden mehrere solche Fälle aufgeführt und unter andern nachgewiesen, daß ein Brief von Karlsruhe in die Orte der Bittsteller adressirt, welches eine Entfernung von 6 Stunden ist, regelmäßig 6 Tage gebrauche, bis er in die Hände der Eigenthümer gelange.

Schlimmer stelle sich dieses Verhältniß noch heraus, wenn Amtsferien, wie zur Zeit hoher Feste, eintreten, wo denn keine amtliche Ausfertigungen durch die Amtsboten ausgetragen werden und die Briefe und Zeitungen so lange auf der Post liegen bleiben, bis die Amtsferien vorüber sind.

Die Petenten beziehen sich weiter auf ihre Nachbargemeinden in Württemberg, wo die Bewohner, durch viermalige Botengänge in der Woche, mit den Oberamtsorten und Posten in Verbindung stehen, während die dortigen Posten nicht einmal Staatsanstalten wären.

Sie sind daher der Ansicht, daß, da die Post in unserm Lande eine wirkliche Staatsanstalt sey, so könne man auch mit größerem Rechte eine wöchentlich viermalige Verbindung der Landgemeinden mit der Post verlangen.

Endlich behaupten die Bittsteller, daß für die Verbesserung einer geregelten Postverbindung nichts zu hoffen sey, so lange die Beforgung der Briefe und Zeitungen an die Adressaten ein Nebengeschäft der Amtsboten bleibe; und es könne ihnen nur dadurch geholfen werden, wenn besondere Postboten aufgestellt und aus der Postkasse bezahlt würden.

Dieser Gegenstand kam schon auf früheren Landtagen und namentlich im Jahre 1844, in der 103. Sitzung, bei Gelegenheit der Discussion des Berichtes des Abg. Lenz, über das Budget der Postverwaltung zur Sprache, wo sich die Regierungs-Commission dahin aussprach, daß sie es als ein dringendes Bedürfniß erachte, einen Postbotendienst zur Bestellung der Briefe in den Landgemeinden einzuführen.

Die Postverwaltung habe dessfalls auch schon versuchsweise Postboten aufstellen lassen; allein da ihr alle Mittel zur Bezahlung derselben fehlten, so mußte sie sich darauf beschränken, diese Postboten auf den Betrag der Bestellgebühren anzuweisen.

Anfangs hätten sich zwar Mehrere zu diesem Dienste angeboten, allein in kurzer Zeit hätten sie die Erfahrung gemacht, daß sie ihre Rechnung nicht dabei finden und wären dessfalls wieder zurückgetreten.

Die Regierungs-Commission erklärte weiter, so sehr sie es wünsche, die ganze Botenanstalt mit der Post vereinigt zu sehen, müsse sie um so mehr bedauern, daß dieses ohne einen Aufwand von 50,000 bis 60,000 fl. nicht wohl geschehen könne, jedoch hege man dabei die Hoffnung, daß durch eine vermehrte Correspondenz, die

dadurch hervorgerufen werden möchte, die Kosten wieder ersetzt werden könnten.

Da es nun keinem Zweifel unterliegt, daß bei einer mehr verzweigten und ausgedehnten Postverbindung der Geschäftsverkehr auf dem Lande erweitert und dadurch der Wohlstand der Bewohner befördert wird, so stellt die Commission den Antrag:

Die hohe zweite Kammer wolle diese Petition der Gemeinden Deschelbronn und Niefern dem Großherzoglichen Staatsministerium empfehlend überweisen.

Beilage No. 2 zum Protocoll der 22. öffentlichen Sitzung vom 30. Januar 1846.

Bericht der Petitions-Commission.

Die Bitte des vormaligen Feldwebels und Bürgers zu Mannheim, Mathias Vetter, um Pension oder um einen Sustentationsgehalt betr.

Erstattet von dem Abgeordneten Hägelin.

Meine Herren!

Der Bittsteller, welcher Bürger zu Mannheim ist, trägt vor, daß er im Ganzen 20 Jahre 11 Monate und 14 Tage, und zwar die letzten 12 Jahre als Feldwebel beim Großherzoglichen Militär gedient, die Feldzüge vom Jahr 1805, 1806, 1809—1811, 12, 13, 14 und 1815 mitgemacht, drei Blessuren erhalten und sich ausweislich seiner vorgelegten Abschiedsurkunde lobenswerth und tadellos aufgeführt habe. Ebenso sey ihm im Jahr 1821 wegen früherer Bravour noch nachträglich die silberne Carl-Friedrichs-Militärverdienst-Medaille verliehen worden.

Im Jahr 1825 habe ihn die Stadt Mannheim als Neckarbrückengeld-Erheber angestellt, da ihn aber dieser Dienst mit seiner Familie nicht hinlänglich ernährte, auch seine höchsten Orts unmittelbar eingereichten Gesuche um eine bessere Anstellung kein Gehör gefunden, so habe ihn das unerbittliche Geschick ereilt, er sey näm-

lich in Untersuchung gezogen, bestraft und seines Dienstes entlassen worden.

Eine im Jahr 1839 bei dem Großherzogl. Armeecommando eingereichte Bitte um Pensionirung sey ebenfalls erfolglos geblieben, und so befinde er sich jetzt, nachdem auch seine Frau im vorigen Jahre mit Tod abging, mit seinen fünf Kindern in einer hilflosen Lage, zumal sein jüngstes, bei Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzoge eingereichtes Gesuch um einen Sustentationsgehalt aus den von dem Großherzoglichen Kriegsministerium schon im Jahr 1839 angegebenen Gründen, nämlich darum abgewiesen wurde, weil er im Jahr 1825 wegen erhaltener Civilanstellung mit Belassung seines ganzen Einstandskapitals und dem Fortbezuge der in 3 fl. 30 fr. per Monat bestehenden Medaillenzulage aus dem Militärdienste entlassen worden, sofort von einem Sustentationsgehalt so wenig, als von der weiters nachgesuchten Aufnahme in das Invaliden-Corps die Rede mehr seyn könne.

Hierauf gestützt stellt Petent unter fernerer Vorlage eines Zeugnisses des Bürgermeisteramtes zu Mannheim vom 2. Mai v. J., welches ihm beurfundet, daß derselbe im Jahr 1836 dort als Bürger aufgenommen worden und sich seither als Wirthschaftspächter mit seiner Familie ernährt, auch sittlich betragen habe, in jüngster Zeit jedoch durch mancherlei Unfälle, namentlich auch durch die Krankheit und den Tod seiner Frau in seinen Vermögens- und Nahrungsverhältnissen so herabgekommen, daß er sich wirklich in sehr dürftigen Umständen befinde, das Begehren:

die hohe Kammer wolle unter Berücksichtigung seiner langen Dienstzeit und der von ihm so vielfach mitgemachten Schlachten, so wie seines hohen Alters von 60 Jahren, das Gesuch um Pensionirung höhern Orts zur besondern Berücksichtigung empfehlen.

Meine Herren!

Sowohl aus dem eigenen Vortrage des Petenten, als auch aus dem der Petition beiliegenden Zeugnisse des Bürgermeisteramtes von Mannheim geht hervor, daß

derselbe schon im Jahre 1825 aus dem Militärdienste — wie dieß auch sein unterm 13. Mai 1825 ausgestellter Abschied ausweist, entlassen worden und einen Civildienst erhielt, des letztern aber wegen eines Vergehens für verlustig erklärt worden. Diesem nach hat er also keinerlei Ansprüche mehr auf eine Unterstützung in seiner frühern Eigenschaft als Militär, eben so wenig aber in jener als Civildiener, weil er als letzterer zu den pensionsfähigen nicht gehört und seines Dienstes ohnehin durch ein Erkenntniß für verlustig erklärt ist. Dagegen mag er sich im Falle einer Dürftigkeit an die Gemeinde, in welcher er bürgerlich aufgenommen, halten, deswegen Ihre Commission den Uebergang zur Tagesordnung beantragt.

Beilage No. 3. zum Protokoll der 22. öffentlichen Sitzung, vom 30. Januar 1846.

Bericht der Petitions-Commission über

die Bitte des Schustermeisters Josef Reich von Buchholz, Amts Waldkirch — um Urtheilsausfolgung in dessen Streitsache gegen Seeligmann Levis alt zu Karlsruhe, Forderung und Gegenforderung betreffend.

Erstattet von dem Abg. Hägelin.

Meine Herren!

Nach dem Vortrage des Petenten ist Derselbe schon seit neun Jahren in einem Rechtsstreit gegen Seeligmann Levis alt von Karlsruhe, wegen verschiedenen Forderungen und Gegenforderungen verwickelt, weshwegen er auch schon auf dem verflossenen Landtage Beschwerde geführt, und um Verwendung der hohen Kammer gebeten habe. Da jedoch auf jenes Gesuch von letzterer keine Entschliebung erfolgt seye, obgleich das Sekretariat in öffentlichen Blättern beurfundet, daß seine Beschwerde einer geheimen Sitzung zur näheren Prüfung übergeben worden; (d. h. der Petitionscommission) so bringe er diese Sache neuerlich in Erinnerung und stelle die Bitte:

„Die hohe Kammer möge verfügen, daß Petent und seine Familie vor jedem künftigen Schaden gewahrt werde, und daß ihm seine rechtlichen Ansprüche auf Entschädigung, für den während neun Jahren erlittenen Schaden möglichst bald, und überhaupt in dieser Rechtsache die gesetzliche Justiz geleistet werde.“

Meine Herren!

Unsere Akten weisen aus, daß Petent schon auf dem verflossenen Landtage des so eben erwähnten Rechtsstreites wegen eine Petition, welche der Petitionscommission überwiesen worden, eingereicht hat, sie weisen aber auch ferner aus, daß über dieselbe unterm 15. Januar 1844 Bericht erstattet und der dort gestellte Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung von der Kammer angenommen wurde.

In diesem Berichte ist ausgeführt, daß der Bittsteller schon seit mehreren Jahren von dem Handelsmann Seeligmann Levis in Karlsruhe seinen Bedarf an Leder bezogen und dießfalls im Jahr 1839 mit dem Lieferanten in einen Rechtsstreit verwickelt worden, der in allen Instanzen rechtskräftig entschieden, auch eine nachmals erhobene Wiederherstellungs- und Entschädigungs-Klage ebenfalls verworfen worden seye. Ebenso seye eine an das Großh. Ministerium der Justiz und am Ende an das höchste Cabinet gerichtete Beschwerde, wie zu erwarten stand, erfolglos geblieben, weshwegen dem gesetzlichen Vorschrift nach eingeleiteten Vollzugsverfahren sein Lauf belassen werden müsse.

Da nun Petent in seiner neuerlichen, auf diesem Landtage eingereichten Eingabe, außer einer Beschwerde dagegen, daß ihm von Seite Großh. Bezirksamtes Waldkirch ein dort liegendes oberhofgerichtliches Urtheil nicht ausgefolgt werden wolle, keine weitere Gründe hervorzubringen vermochte, der frühern Beschwerden wegen aber zur Tagesordnung übergegangen worden, und ihm in letzterer Beziehung eine Beschwerdeführung bei dem Großh. Hofgerichte freisteht, so glaubt Ihre Commission in fernerm Betracht, daß es sich hier lediglich um eine vor den Civilgerichten rechtskräftig ausgetragene Rechts-

sache handelt, den auf dem vorigen Landtage schon gestellten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wiederholen zu müssen.

Beilage Nr. 4. zum Protokoll der 22. öffentlichen Sitzung, vom 30. Januar 1846.

Bericht der Petitions-Commission,

die

Bitte von zweihundert Bürgern von Allmendingen, Mundelfingen, Unadingen, Döggingen, Hüfingen, Donaueschingen, Pföhren, Ippingen, Geislingen, Gutmadingen, Neudingen und Sumpfhöfen um theilweise Abschaffung des Liegenschaftsaccises betreffend.

Erstattet vom Abg. v. *Soiron*.

Die Petenten beziehen sich auf den vom Abg. *Bassermann* auf dem vorigen Landtag, auf Abschaffung oder doch Verminderung der Kaufsaccise begründeten Antrag, welcher vielfach unterstützt und nirgends widerlegt worden; sie wünschen die Wiederaufnahme desselben und zwar, um zu bewirken:

- 1) die Aufhebung des Accises bei allen Zwangsverkäufen und Gantfällen;
- 2) bei Verkäufen der Erbtheilung wegen, wenn das zu theilende reine Vermögen weniger als 10000 fl. betrage;
- 3) die Herabsetzung des Accises von 1½ fr. auf ½ fr. in allen Fällen, in welchen der Erwerber weniger als 50000 fl. Häuser- und Güter-Steuercapital besitze;
- 4) die Erhöhung nach Classen bis zu 50 Procent als Maximum für Erwerber, welche über 50000 fl. Steuercapital besitzen.

Die Petitionscommission hält es nicht für nothwendig, sich über die Gründe für und wider ausführlich zu verbreiten, da dies erst auf dem letzten Landtag bei Berathung des Berichts über die Motion des Abgeordneten *Bassermann* auf das erschöpfendste geschehen.

Da aber in Folge jener Berathung eine Adresse beschloffen, die erste Kammer derselben jedoch nicht beigetreten, auch die Regierung sich durchaus dagegen erklärt hat; so kann Ihre Commission nach so kurzer Zeit von einer Behandlung des Gegenstands als Motion keine günstigen Erwartungen haben. Dagegen hält dieselbe die Sache für zu bedeutend, als daß die hohe Kammer stillschweigend darüber hinweggehen dürfte, und stellt deshalb den Antrag:

Diese Petition der Budgetcommission zu übergeben.

Beilage Nr. 5 zum Protokoll der 22. öffentlichen Sitzung, vom 30. Januar 1846.

Bericht der Petitions-Commission

die

Bitte des ehemaligen Gemeindecrechners *Joseph Anton Birkhofer* von *Rußdorf*, um Bewirkung einer unparteiischen Untersuchung wegen widerrechtlicher Behandlung durch das Amt *Salem*.

Erstattet von dem Abg. v. *Soiron*.

Der Petent, früher Gemeindecreechner von *Rußdorf*, behauptet, in dieser Stellung vielfach an seiner Ehre gekränkt, um Ehre und Credit gebracht, einen großen Theil seines Vermögens eingebüßt, auch harte Strafen erstanden zu haben. Seinen Beschwerden soll weder von der Großh. Regierung des Seekreises, noch von Großh. Ministerium des Innern abgeholfen worden seyn, und gleichen Erfolg soll eine in der Audienz Sr. K. H. dem Großherzog übergebene Beschwerdevorstellung gehabt haben.

Außer den eben erwähnten, nicht näher beleuchteten Beschwerden beschwert sich derselbe über Aeußerungen des Amtmanns *Rückmich*, ohne zu behaupten, daß er wegen derselben eine höhere Behörde angegangen, und endlich darüber, daß sein Name als der eines Rebellen 10 Tage lang am Rathhaus angeschlagen gewesen.

Die nämliche Beschwerdevorstellung wurde schon auf dem vorigen Landtag übergeben, und nach dem damals vom Abg. *Nichter* erstatteten Bericht ergibt sich, daß verschiedene Ehrenkränkungsprocesse des Bittstellers rechts-

kräftig erledigt, und daß nach den in einem derselben erlassenen Urtheil seine Gegner für berechtigt erklärt wurden, dessen öffentliche Verkündung zu begehren.

Ebenso sind die Beschwerden des Bittstellers, welche die Verwaltung seiner Stelle als Gemeinderath be-
treffen, von Großh. Regierung des Sektors erledigt und eine Beschwerdevorstellung desselben an das Großh. Ministerium des Innern nur wegen Unklarheit der Darstellung und Vermischen verschiedenartiger Gegenstände zurückgewiesen worden.

Aus diesen Gründen trug die Petitions-Commission schon auf dem vorigen Landtag darauf an:

zur Tagesordnung überzugehen

und die auf diesem Landtag erwählte Commission muß diesen Antrag theils wegen Mangels einer Beschwerde, theils wegen Mangels der Enthörung wiederholen.

Beilage Nr. 6 zum Protocoll der 22. öffentlichen Sitzung, vom 30. Januar 1846.

Bericht der Petitions-Commission, die

Vorstellung und Bitte der Vertreter der Gemeinden des Amtsbezirks Waldshut und vieler Bürger von Allmendshofen u. s. w., die Minderung der Werthstaren von Vermögensübergaben und Theilungen, insbesondere die Sportulirung derselben nach Tagsgebühren betreffend.

Ersattet vom Abg. v. *SIRON*.

Vierzig Bürgermeister und ein Gemeinderathsmitglied aus dem Amte Waldshut haben in einer Vorstellung vom 22. Dezember 1845 Folgendes vorgetragen:

Das neue Sportelgesetz vom Jahr 1840 stelle dreierlei Tarife auf:

- 1) die Werthstare von Vermögensübergaben und Theilungen nach der Bruttomasse,
- 2) die Taxe per Stück von Testamenten, Ehe-Verpfändungs- und andern Verträgen und
- 3) die Tagsgebühre von Versteigerungen, Liquidationen u. dergl.

Es leuchte aber von selbst ein: daß die Betheiligten bei einem so complicirten Gebührensystem und bei den damit verbundenen verschiedenartigen Abweichungen nie wissen, was sie zu bezahlen schuldig sind; daß die Werthstaren von Vermögensübergaben und Theilungen nicht auf einem gerechten Maßstab beruhten; daß dieselben zu sehr auf dem Mittelstand lasteten, ohne daß der Aermere wesentlich erleichtert sey, indem die Geschäfte von größeren Werthstaren immer vorzugsweise erledigt, jene von geringerem Werth aber in die Länge gezogen, übereilt oder überhudelt würden, und zwar um deswillen, weil es oft die Mühe des Notars nicht lohne, sich damit zu befassen.

Was daher der Vermöglichere über Gebühr bezahlen müsse, das müsse der Aermere wegen Verzögerung der Geschäfte oder wegen Uebereilung oder öfterer Betreibung derselben wieder büßen.

In der Gegend der Petenten sey man gewöhnt, die nöthigen Vorarbeiten zu machen, wodurch die Notare in den Stand gesetzt würden, Geschäfte von 20 bis 24 Gulden Werthstare in einem Tag zu erledigen, während der Vorgesetzte für seine Vorarbeit eine Gebühr von 48 fr. erhalte, wodurch die Gebühren für die Staatskasse und für den Notar fast durchgehend um die Hälfte höher zu stehen kämen, als es früher der Fall gewesen.

Das sey ungerecht, und aus diesem Grund finde das Werthstarensystem von Uebergaben und Theilungen mit seiner ungleichen Besteuerung keinen Anflang.

Die Petenten stellen die Bitte:

„statt der Werthstare für Vermögensübergaben und Theilungen eine Tagsgebühre, verbunden mit einer zweckmäßigen Controle, in Antrag zu bringen, auch Sorge dafür zu tragen, daß der Taxantheil der Staatskasse möglichst ermäßigt und jener der Notare in ein billigeres Verhältniß gesetzt werden möge.“

Zur Begründung dieser Bitte fügen die Petenten am Schluß noch bei: sie würden dieselbe noch nicht wagen, wenn es nicht an der Zeit wäre, die Staatsangehörigen, welche durch Staats- und Gemeindeumlagen so sehr in

Anspruch genommen seyen, möglichst zu erleichtern, und ihnen nicht mehr aufzubürden, als ihre Kräfte erlauben.

In einer weitem Petition von 200 Bürgern aus Altmendshofen, Mundelfingen, Unadingen, Döggingen, Hüfingen, Donaueschingen, Pfohren, Ippingen, Geislingen, Gutmadingen, Neudingen und Sumpfohren wird gegen die Werthstaren angeführt: sie sollten ganz abgeschafft werden, so weit die Staatscasse einen Theil derselben beziehe, und man solle sie auf den Betrag beschränken, welcher für die Arbeit zu bezahlen sey. Die Capital- und Geldbesitzer gingen gewöhnlich frei aus von der Abgabe, weil man zur Vertheilung von baarem Geld und Capitalien keines Staatschreibers bedürfe. Die Abgabe sey recht eigentlich auf den arbeitenden Bürger berechnet; sie sey ganz unmoralisch, weil die Regierung den Unglücksfall durch Tod eines Familienhauptes dazu anwende, von den voll- oder minderjährig Hinterlassenen sich einen Vermögensheil auf einmal anzueignen, welcher die directe Jahressteuer drei bis viermal übersteige.

(Siehe die Petition der nämlichen Petenten um Aufhebung des Liegenschaftsaccises.)

Was nun vor Allem die Behauptung der Petenten betrifft, der angegriffene Tarif sey zu complicirt, und daß deshalb die Betheiligten nie wissen könnten, was sie zu zahlen hätten; so ist die Petitions-Commission der Ansicht, daß der Tarif deutlich genug, und daß die Frage: ob er nach dem Antrag der Petenten vereinfacht werden solle, mit der Frage zusammenfalle: ob für wichtigere und schwierigere Geschäfte, wie Vermögensübergaben und Theilungen, die Bestimmung einer Tagengebühr der Festsetzung einer Werthstare an sich vorzuziehen sey? Diese Frage glaubte die Petitionscommission vernemen zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen:

Bei der Festsetzung von Gebühren, wie die vorliegenden, welche für die Besorgung bestimmter Geschäfte zum Theil dem arbeitenden Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugewiesen werden, zum Theil in die Staatscasse fließen, mußte vor Allem berücksichtigt werden, daß sie wenigstens zum Theil als eine Steuer betrachtet werden müssen. Steuern dürfen aber nach richtigen

Grundsätzen nur nach Maßgabe der Zahlungsfähigkeit, nach der Größe des Vermögens der Steuerpflichtigen und nach der Möglichkeit durch dasselbe, und durch ihre Kräfte, etwas zu erwerben, bemessen werden; woraus von selbst folgt, daß die erwähnten Gebühren für Theilungen und Vermögensübergaben je nach Größe des Vermögens in gewisse Classen getheilt und in denselben die Größe der Gebühr nach der Größe des Vermögens steigen muß. Auf der anderen Seite ist aber auch im Interesse der Geschäftsbeschleunigung und einer besseren Verwendung der Arbeitskräfte bei umfassenderen Geschäften die Zahlung für die ganze Arbeit zweckmäßiger, als die Zahlung nach Tagengebühren, bei welcher sich ohnehin schon wegen Verschiedenheit der Fähigkeit nicht controliren läßt, ob die angelegte Arbeitszeit verwendet worden ist oder nicht. Erhält durch solche Feststellung seiner Belohnung der Arbeiter bisweilen eine hohe Bezahlung, so muß er dafür auch manche zeitraubende Arbeit für schlechtes Honorar liefern, und der Reiche zahlt ihm alsdann über seinen gewöhnlichen Lohn, was ihm der Arme schuldig bleibt.

Daß von der Werthstare überhaupt etwas in die Staatscasse fließt, was früher auch bei den Tagengebühren der Fall war und heute noch der Fall ist, rechtfertigt sich damit, daß Mittel vorhanden seyn müssen zur Deckung des Staatsaufwands an Besoldungen, Gehalten, Dienstwohnungen u. s. f. für die freiwillige Gerichtsbarkeit; und die Behauptung, daß die Capitalisten weniger beitragen, ist deshalb unrichtig, weil die Vornahme einer gerichtlichen Theilung nur in bestimmten Fällen nothwendig, und weil diese Fälle unabhängig von der Natur des zu vertheilenden Vermögens eintreten.

Außerdem glaubte die Commission, es fehle ihr an den nöthigen Materialien zur Prüfung der aufgestellten Beschwerden, es werde aber doch bald eine Revision des Notariatswesens und des Tarifs nöthig werden, und stellt deshalb den Antrag:

Diese Petition dem Großh. Staatsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen.